

# Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten



**Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**

**Marcus Obrecht**

unter Mitarbeit von Julian Pfäfflin

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
1 Spielregeln der Wissenschaft .....	2
2 Suchen – Recherchemethoden und Bibliographieren.....	3
2.1 Primär- und Sekundärliteratur .....	3
2.2 Schneeballprinzip als Startpunkt.....	3
2.3 Systematische Literatursuche.....	4
2.4 Recherche im Internet.....	5
3 Lesen – Literatur ordnen, auswerten und verstehen .....	5
3.1 Lesetechniken.....	6
3.2 Texte schriftlich zusammenfassen – „Studierendes Lesen“ .....	6
4 Sprechen – Das Referat.....	7
5 Schreiben – Wissenschaftliche Texte erstellen.....	8
5.1 Protokoll .....	9
5.2 Essay.....	9
5.3 Hausarbeit .....	10
5.3.1 Von der Idee zur Fragestellung .....	11
5.3.2 Einleitung .....	11
5.3.3 Hauptteil.....	13
5.3.4 Fazit/Zusammenfassung.....	14
5.4 Formalia.....	15
5.4.1 Inhaltsverzeichnis.....	17
5.4.2 Abkürzungsverzeichnis .....	17
5.4.3 Literatur- und Quellenverzeichnis/Bibliographie .....	18
5.4.4 Belegen von Literatur und Quellen .....	19
5.4.5 Zitate, Zitieren.....	19
Literaturverzeichnis .....	23
Anhang.....	25

## Einleitung

Ausländische Studierende bereichern die Kurse und Seminare mit ihrem „von außen kommenden“ Blick. Sie tragen durch ihre Fragen und Sichtweisen zur interkulturellen Kompetenz aller Teilnehmer bei. Damit bereichert die Internationalisierung der Universitäten durch „Erasmus“ und andere Programme die Lehre. Zugleich wird sie vor neue Herausforderungen gestellt: Andere gesellschaftliche und curriculare Vorgaben müssen in den Kursen Berücksichtigung finden. Insbesondere kann das Wissen aus Einführungskursen bei Studierenden, die nur ein oder zwei Semester an einer anderen Universität verbringen, nicht vorausgesetzt werden. Gerade in den ersten Semestern werden aber die spezifischen Methoden, Techniken und ganz allgemein die Herangehensweisen beim wissenschaftlichen Arbeiten erlernt. So haben viele ausländische Studentinnen und Studenten oft ein doppeltes Problem: zu den Schwierigkeiten, in einer Fremdsprache wissenschaftlich argumentieren zu müssen, kommen neue Arbeitsmethoden hinzu, die an der Heimatuniversität anders oder nicht gefordert wurden. Die vorliegende Broschüre soll zumindest die zweite Hürde für ein erfolgreiches Studium senken. Das Ziel der folgenden Seiten ist die Vermittlung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozial- und Geisteswissenschaften. Auch höhere Semester können die folgenden Seiten zum Nachschlagen oder als formale Vorlage nutzen. Ebenfalls eignet sich der Text als Grundlage für die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens in Tutorien.

Der Ratgeber ist so aufgebaut, dass er zunächst einen ersten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt ([Kapitel 1](#)). Sodann werden einzelne Grundkompetenzen genauer beschrieben: das **Suchen** nach Informationen ([Kapitel 2](#)), **Lesen** von Literatur ([Kapitel 3](#)), **Sprechen** im Referat ([Kapitel 4](#)) und **Schreiben** verschiedener Textsorten ([Kapitel 5](#)). Da hierzu keine einheitliche Lehrmeinung existiert, gilt für die folgenden Empfehlungen: die Einführung wurde knapp gehalten und hat insofern keinen enzyklopädischen Anspruch, zudem sollen die Informationen als Vorschläge verstanden werden. Im Anhang besteht deshalb für jeden Fachbereich die Möglichkeit, eigene Kriterien für jede Arbeitstechnik zu formulieren. Die Empfehlung der Zitierweise folgt den Duden-Richtlinien.<sup>1</sup>

Die hier vorgeschlagenen Formen sind kein Selbstzweck, sondern basieren auf Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Logik: „Die Form ist die Feindin der Willkür, die Zwillingschwester der Freiheit“<sup>2</sup>. Dabei sollten aber Kreativität und Phantasie nicht vernachlässigt werden. Auch Methoden der freien Assoziation, z.B. beim Gedankensammeln (Brainstorming) oder dem „Drauflosschreiben“ (Free-writing) haben ihren Wert. Denn schließlich macht „[n]icht die Wahrheit, in deren Besitz irgendein Mensch ist oder zu sein vermeinet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen [...] den Wert des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte [...]“<sup>3</sup>

## 1 Spielregeln der Wissenschaft

Wissenschaftliche Aussagen unterscheiden sich von denjenigen des Alltags durch bestimmte Merkmale: Sie gründen auf systematischem Vorgehen, der Nachprüfbarkeit von verwendeten Quellen und Literatur, einer bestimmten Multiperspektivität, der Offenlegung des methodischen Vorgehens und nicht zuletzt auf der Verständlichkeit der Sprache. Ziel der Wissenschaft ist es, mehr von der Welt zu erfahren, als bisher bekannt ist. Neben vielerlei Zwecken gehört zu ihr immer das Verstehen und die Beschreibung der Wirklichkeit. Zentral hierfür ist der Begriff „Erkenntnis“. Aus ihm leitet sich auch die wichtigste

---

<sup>1</sup> Niederhauser, Jürg (2000): *Duden: Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach- Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen.* 3., völlig neu erarb. Auflage. Mannheim u.a.: Dudenverlag.

<sup>2</sup> Weber, Max (1909): „Energetische Kulturtheorien.“ In: Ders. (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre.* Hg. von Johannes Winkelmann. 7. Aufl. Tübingen: Mohr. 419.

<sup>3</sup> Lessing, Gotthold Ephraim: *Werke und Briefe in zwölf Bänden.* Hg. von Wilfried Barner et al. (1989). Band 8, Werke 1774–1778. Hg. von Arno Schilson. Frankfurt a. M.: Dt. Klassiker Verl. 510.

Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens ab: die Frage. Um Fragen zu beantworten folgt das wissenschaftliche Arbeiten bestimmten Regeln. Wie man die Erkenntnis darstellt, ist allerdings von Fachbereich zu Fachbereich verschieden. Wissenschaftliches Arbeiten in der Geschichte folgt anderen Regeln als wissenschaftliches Arbeiten in der Physik.

## **2 Suchen – Recherchemethoden und Bibliographieren**

Die Suche nach Informationen stellt in der Regel den ersten Arbeitsschritt im Prozess der Erstellung eines Referates, eines Essays oder einer Hausarbeit dar. Die meisten Informationen hierfür sind in schriftlicher Form gehalten, deswegen sprechen wir im Weiteren von „Literatur“. Oft findet man über die unten stehenden Recherchemethoden zu viel Literatur. Deshalb muss man lernen, diese zu hierarchisieren. Hierbei ist ein doppeltes Vorgehen sinnvoll: (1) Nicht alle Literatur zu einem bestimmten Thema ist lesenswert – man muss also zunächst die Literatur ausfindig machen, die den Leseaufwand lohnt. (2) Sodann muss die „lesenswerte Literatur“ geordnet werden. Erstinformationen müssen von spezialisierten Informationen unterschieden werden. Dieses Vorgehen hilft, ein Thema zunächst in seiner ganzen Breite zu erfassen, um es dann immer tiefer zu durchdringen.

### **2.1 Primär- und Sekundärliteratur**

Als Primärliteratur bezeichnet man Originalquellen, z.B. historische Dokumente, Daten, Memoiren, Gesetzestexte u.a. Unter Sekundärliteratur versteht man Arbeiten über ein Thema (z.B. wissenschaftliche Texte, Sammelbände u.a.). Die größte Zahl der Publikationen erscheint unselbständig, z.B. als Artikel in Sammelbänden oder als Aufsätze in Zeitschriften. Der geringere Teil wird als selbständige Publikation veröffentlicht, also in einem von einer Autorin oder einem Autor geschriebenen und gleichzeitig herausgegebenen Buch (einer Monographie).

### **2.2 Schneeballprinzip als Startpunkt**

Durch das sogenannte Schneeballprinzip ist es möglich, die wissenschaftliche Systematik erfahrener Autorinnen und Autoren zu nutzen. So finden sich in einer Einführung in die Soziologie weitere Literaturangaben, d.h. der Verweis auf andere Sekundärliteratur und Quellen, die wiederum als Ausgangspunkt für zusätzliche Literaturfunde dienen können. Besonders nützlich für ein solches Vorgehen sind Lexika, Handbücher, Überblickswerke, Lehrbücher oder aktuelle Veröffentlichungen. Beginnt man mit der Literatursuche auf diese Weise, sollte man von neueren Werken ausgehen: Für eine größere Arbeit oder in einem späteren Stadium der Recherche lohnt es sich, in eine kürzlich erschienene Dissertation zu blicken. Denn hier gibt das Literaturverzeichnis meist den aktuellen Stand der Diskussion wieder. Ein guter Start für die Recherche stellen Lexika und Handbücher dar. Dort erhält der Leser einen kurzen Überblick über das Thema und kann davon ausgehen, dass die vorgeschlagene Literatur wichtig ist. Mit dieser Methode lassen sich ein erster Überblick über ein Thema gewinnen sowie die grundlegende Literatur ermitteln (siehe dazu im [Anhang A I: Modul: Fachspezifische Literatur](#)).

## 2.3 Systematische Literatursuche

Nach dem ersten Überblick über ein Thema erfolgt die systematische Literatursuche. Wichtigste Hilfsmittel sind Bibliothekskataloge, welche u.a. Auskunft über den Standort der Literatur geben. Die Benutzung des Kataloges erfolgt über eine Benutzeroberfläche und kann in speziellen Kursen der Universitätsbibliothek (UB) sowie über das Internet in einem eLearning-Modul erlernt werden (siehe [www3.ub.uni-freiburg.de/?pid=opac](http://www3.ub.uni-freiburg.de/?pid=opac)).



Abbildung 1: Startseite UB Online-Katalog

benötigt man die UniCard<sup>4</sup>, welche in der UB an der Information freigeschaltet wird. Der UB-Katalog beinhaltet auch Bestände anderer Freiburger Bibliotheken (z. B. Pädagogische Hochschule, Caritas-Bibliothek etc.). Über die Homepage der UB erhält man zudem die Möglichkeit, auf überregionale Kataloge wie den Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) oder den Südwestdeutschen Bibliothekenverbund (SWB) zuzugreifen.

Hier findet man auch den Zugang zu verschiedenen Datenbanken (DB), die eine zielgerichtete Suche ermöglichen. Zu unterscheiden sind hierbei Bibliothekskataloge und auf bestimmte Fachbereiche spezialisierte DB (z. B. WISO, SOLIS, FAZ-Archiv u.v.m.). Interessante Artikel in Zeitschriften und Sammelbänden sowie Rezensionen (Buchkritiken) lassen sich über Datenbanken recherchieren. Eine Einführung in die elektronische Datenbankrecherche geben die Fachreferentinnen oder -referenten der UB. Als Ausgangspunkt zu den verfügbaren Datenbanken sowie weiteren Recherchemöglichkeiten der Universität Freiburg dient das Datenbank Infosystem (DBIS) ([www.ub.uni-freiburg.de/index.db.html](http://www.ub.uni-freiburg.de/index.db.html)). Zum Einstieg in die elektronische Literatursuche sollte unbedingt ein Einführungskurs in der UB belegt werden. Nähere Informationen gibt es im Kompetenz- und Lernzentrum der UB ([www.ub.uni-freiburg.de/schulung/index.html](http://www.ub.uni-freiburg.de/schulung/index.html)).

Neben der UB gibt es verschiedene Institutsbibliotheken, z. B. die Rechtswissenschaftliche Bibliothek oder die Verbundbibliothek Geschichte, Politik, Soziologie, Englisch (siehe dazu [Anhang A II](#)). Die Institutsbibliotheken sind meist Präsenzbibliotheken, d.h. dort können Medien nicht oder nur über das Wochenende ausgeliehen werden.

Die Signatur eines Buches gibt Auskunft über die Frage, ob und wo es ausgeliehen werden kann. Alle Bücher, Zeitschriften und andere Datenträger wie Mikrofiche, DVDs u.v.m. werden in der UB über den (elektronischen) Katalog verwaltet. Die UB gliedert sich in einen Präsenz- und einen Freihandbereich. Aus dem Freihandbereich (das sind die Signaturen GE, SW, NA und KA) kann Literatur selbst ausgeliehen werden, die Präsenzbestände aus den Lesesälen stehen nur zur Arbeit vor Ort zur Verfügung. Um Medien ausleihen zu dürfen,

<sup>4</sup> Die UniCard wird neu immatrikulierten Studenten automatisch vom Studentensekretariat zugesandt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann sie mit dem unter [www.unicard.uni-freiburg.de](http://www.unicard.uni-freiburg.de) bereitgestellten Formular beantragt werden.



## 2.4 Recherche im Internet

Das World Wide Web bietet eine unüberschaubare Quelle an Informationen – nützlichen, aber auch völlig unbrauchbaren. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten können über das Internet abgerufene Informationen nur ergänzend zu gedruckten Medien verwendet werden und nie alleinige Quelle für eine Hausarbeit oder ein Referat sein. Seiten wie die elektronische Enzyklopädie *Wikipedia* oder die vielen privaten Seiten vermitteln viele, aber oft auch unwissenschaftliche Informationen. Hinzu kommt, dass die Seiten oft nur kurze Zeit im Netz verfügbar und damit als wissenschaftliche Quelle unbrauchbar sind, weil ein Leser sie in diesem Fall nicht überprüfen kann. Man sollte das Internet als großen weltweiten Bibliothekskatalog verstehen. Auch in diesem Fundus kann eine Recherche nützlich sein, es muss aber viel Aufwand betrieben werden, um „gute“ von „schlechter“ Literatur zu unterscheiden. Normalerweise ist es lohnender, einen Aufsatz zu lesen, der in einer anerkannten Zeitschrift publiziert wurde (auf die man evtl. auch über das Internet zugreifen kann), als sich auf den zahlreichen von einer Suchmaschine (z. B. *Google*) gefundenen Seiten zu verlieren. Generell gilt: Wenn Texte oder Artikel aus dem Internet in einer wissenschaftlichen Hausarbeit benutzt werden, sollte immer eine Version ausgedruckt und als Quellenbeweis aufbewahrt werden (siehe auch zur Zitierweise von Seiten aus dem Internet [Kapitel 5.4.5](#)).

Verschiedene Seiten bieten im Internet komplette Hausarbeiten und Referate zum Downloaden an (z. B. [www.hausarbeiten.de](http://www.hausarbeiten.de)). Bevor man sich an eine solche Datenbank wendet, sollte man überlegen, ob es für die Vorbereitung eines Referates oder das Schreiben einer schriftlichen Arbeit nicht vorteilhafter ist, auf einen Expertenaufsatz zurückzugreifen. Ein Verstoß gegen wissenschaftliche Regeln sind Plagiate („Diebstahl geistigen Eigentums“). Um dem vorzubeugen, werden verwendete Literatur und Quellen zitiert und belegt sowie die Gedanken anderer durch Zitate und Fußnoten (siehe [Kapitel 5.4.5](#)) kenntlich gemacht. Bei Abgabe einer Arbeit geben die Studierenden deshalb eine Erklärung ab, in der sie garantieren, dass sie die Arbeit eigenständig geschrieben haben. Wird eine Hausarbeit aus dem Internet kopiert, verstößt das gegen die wissenschaftlichen Regeln und wird dementsprechend geahndet. Also besser erst gar nicht versuchen!

## 3 Lesen – Literatur ordnen, auswerten und verstehen

Bei der Vorbereitung einer schriftlichen Arbeit fällt schnell eine Menge Material an. Um damit sinnvoll und zeitsparend zu arbeiten, lohnt es sich, nach bestimmten Regeln vorzugehen. Bereits gelesene und exzerpierte (= schriftlich aufgearbeitete) Literatur und Quellen können so im Nachhinein besser wiedergefunden werden.

### 3.1 Lesetechniken

Das Erlernen verschiedener Lesetechniken hilft, große Mengen an Literatur zu verarbeiten:

<b>Auswahl</b>	
<i>Frage</i>	Welche Informationen sind für mein Thema wichtig? Entspricht die Literatur meinem Wissensstand (wenn das Thema noch unbekannt ist, sollte man nicht mit einer Monographie, sondern mit einem Lexikonartikel zur Einarbeitung beginnen)? Lohnt sich die Lektüre?
<i>Vorgehen</i>	Die Literatur wird auf ihren Inhalt hin geprüft. Anhaltspunkte sind dafür der Titel, das Inhaltsverzeichnis, das Vorwort, die Einleitung, der Schluss sowie das Literaturverzeichnis. Die wichtige Literatur behält man. Auch Ihr Dozent kann Ihnen hierbei behilflich sein.
<b>Selektives Lesen</b>	
<i>Frage</i>	Was enthält der Text und wovon handelt er?
<i>Vorgehen</i>	Überfliegen des Textes nach Kapiteln, Überschriften und Absätzen, um einen Eindruck von der Länge, der Struktur etc. zu bekommen, und Suche nach lediglich denjenigen Kapiteln und Abschnitten, die für das zu bearbeitende Thema wichtig sind.
<b>Studierendes Lesen</b>	
<i>Frage</i>	Was steht im Text? Wie argumentiert der Autor/die Autorin?
<i>Vorgehen</i>	Intensives Lesen, Nachvollziehen der Argumentation, kritisches Hinterfragen des Inhalts und unumgänglich: das Notieren der wichtigsten Aussagen (Exzerpieren).

Abbildung 2: Lesetechniken

### 3.2 Texte schriftlich zusammenfassen – „Studierendes Lesen“

Alle Texte, die man für eine Hausarbeit oder ein Referat nutzen möchte, d.h. die bereits ausgewählten Texte, sollten schriftlich zusammengefasst werden (Exzerpieren). Gelesene Informationen, welche nicht notiert werden, sind meist in kurzer Zeit vergessen. Die Anfertigung einer schriftlichen Zusammenfassung hilft zudem, den Inhalt zu verstehen und die Informationen später weiterzuverarbeiten.

Das Exzerpt sollte die Kernaussagen und die wichtigen Zitate eines Textes beinhalten. Dabei wird der Inhalt paraphrasiert, d.h. die fremden Gedanken werden in eigenen Worten wiedergeben. Mit einem gelungenen Exzerpt kann ein Text oder eine Quelle ohne das Original für eine schriftliche Arbeit verwendet werden. In jedem Falle sollten immer die genauen bibliographischen Angaben und Seitenzahlen notiert werden, um später Zitate und Belege für die Hausarbeit sofort wiederzufinden. Folgende Fragen können bei der Erstellung und Gliederung des Exzerpts helfen:

- 1) Wie geht der Autor in seiner Argumentation vor? [Aufbau des Textes]
- 2) Welche Methode(n) und Theorien benutzt er? [Ansatz]
- 3) Welches sind die wichtigsten Aussagen des Textes? [Inhalt]

Für Exzerpte kann man entweder einen Zettelkasten oder eine elektronische Datenbank anlegen. Literaturverwaltungsprogramme<sup>5</sup> bieten die Möglichkeit, die Exzerpte mit Schlagworten zu versehen. Dies kann für das spätere Wiederfinden der Literatur nützlich sein. Auch können Literaturlisten (bspw. ein Literaturverzeichnis für die Hausarbeit) ausgedruckt bzw. automatisch erstellt werden.

<sup>5</sup> Ein gutes und bis zu 100 Datensätzen kostenloses Programm ist Citavi ([www.citavi.com](http://www.citavi.com)).

## 4 Sprechen – Das Referat

Eine der wichtigsten im Studium vermittelten Kompetenzen ist das freie Sprechen vor einer Gruppe. Beim mündlichen Vortrag lernt man ein Thema zu präsentieren, und befindet sich in der Rolle des Lehrenden. Ziel ist es, seinen Kommilitonen und Kommilitoninnen Inhalte zu vermitteln, damit sie am Ende des Referates ein Thema oder eine Problematik besser verstehen.

**Themenwahl:** (siehe [Kapitel 5.3.1](#))

**Fragestellung:** Mit Hilfe von „W-Fragen“ kann man sich einem Thema annähern:

Welches Thema muss ich bearbeiten?

Warum ist das Thema relevant?

Wer hat bisher über das Thema etwas herausgefunden? Was wurde herausgefunden (Thesen, Standpunkte etc.)? Welche Probleme, welche Fragestellungen wurden dabei berücksichtigt, welche vernachlässigt? Wie ist der Stand der Forschung?

Welche Aspekte des Themas interessieren mich besonders, nachdem ich die Meinungen unterschiedlicher Autoren über das Thema kenne?

Wie kann ich diese Aspekte jemandem erklären, der sie nicht kennt?

**Länge des Referates:** Das wichtigste Kriterium bei der Vorbereitung ist die zur Verfügung stehende Zeit. Je nach Anlass sprechen Referierende zehn Minuten (Kurzreferat), 90 Minuten (Abendvortrag) oder mehrere Stunden (Fidel Castro). Zwischen diesen Zeitangaben ist alles möglich. Bitte fragen Sie zur Länge ihres Referates die Dozentin oder den Dozenten und üben Sie das Einhalten der Zeitvorgabe! Hiernach muss die Struktur und der Inhalt ausgerichtet werden.

**Aufbau:** Ein Referat gliedert sich in Einleitung, Hauptteil und Schluss:

- **Einleitung:** Vorstellung des Referatsthemas (a) durch einführende Sätze (evtl. mit Hilfe eines Zitates oder das Anknüpfen an eine aktuelle Problematik [*Gestern konnte man in der Zeitung xy lesen, dass ...*]) und (b) Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse (Stand der Forschung [*Rousseau wurde von xy der Vorwurf gemacht, ein Vordenker des Totalitarismus zu sein, dieser Ansicht widerspricht xx ...*]); Darstellung der eigenen Fragestellung, die das Referat leitet [*Kann man im Contrat social tatsächlich Motive totalitären Denkens finden?*]; evtl. Vorstellung der Antwort bzw. der These, die am Ende die Frage beantwortet; Vorstellung der Gliederung bzw. des Vorgehens.
- **Hauptteil:** Darlegung der zentralen Thesen und Argumente (evtl. in Form einer Pro/Contra-Argumentation). Auch im Hauptteil ist es oft günstig, die Zuhörer über den Stand des Vortrages zu informieren [*Ich komme nun zum zweiten Teil...; im dritten Teil werde ich diesen Punkt detailliert erläutern ...*].
- **Fazit:** Zusammenfassung der Ergebnisse; Ausblick; Vorschlag von Diskussionsthemen.

**Rhetorik:**

- keine Umgangssprache verwenden, aber auch nicht „kompliziert“ sprechen;
- langsam sprechen;
- möglichst frei vortragen (zur Hilfe kann man sich Stichworte notieren).

**Körperhaltung:**

- Vorsicht: Hände nicht in die Hosentaschen;
- Hände ruhig halten, Arme nicht verschränken;
- Blickkontakt mit den Zuhörern halten, nicht mit dem Rücken zu den Zuschauern stehen.

**Medieneinsatz:**

- Klarsichtfolien, Tafeln, Pinnwand, Computer etc. helfen, das Gesagte zu visualisieren.



- Grafiken und Tabellen erleichtern es oft, komplizierte Sachverhalte übersichtlich darzustellen. Nutzt man im Referat Zitate, ist es hilfreich, diese für alle lesbar an die Wand zu projizieren. Bitte denken Sie an eine ausreichende Schriftgröße (mindestens 16 Punkt).
- Seien Sie rechtzeitig im Raum, um die Medien vorzubereiten.

### **Arbeitspapier/Thesenpapier**

Zu einem Referat gehört ein Arbeitspapier (auch Thesenpapier, Handout, Paper genannt). Es dient den Zuhörern als Gedächtnisstütze während und nach dem Referat. Das Arbeits-/Thesenpapier enthält:

- Kopf mit Angaben zur Universität, Titel der Lehrveranstaltung, Dozent/Dozentin, Name des Referenten/der Referentin, Datum, Thema der Sitzung
- Titel des Referates
- Gliederung des Referates zur Orientierung der Zuhörer;
- evtl. die wichtigsten Kerngedanken zu den einzelnen Gliederungspunkten;
- evtl. zentrale Zitate mit Angabe der Quelle;
- evtl. benutzte Grafiken, Tabellen etc.;
- Literaturhinweise;
- Schriftgröße 12; das Papier kann bereits gelocht werden; Länge: 1 Seite.

#### **✓ Checkliste für Referate**

- Habe ich das Referat mit dem Dozenten abgesprochen?**
- Habe ich das Referat mündlich geübt?**
- Wie lange dauert das Referat? Bin ich in der Zeit?**
- Ist meine Sprache klar und verständlich?**
- Habe ich Stichworte auf Karteikarten notiert?**
- Ist das Arbeitspapier klar strukturiert und verständlich formuliert?**
- Sind die formalen Kriterien des Arbeitspapiers erfüllt?**
- Sind alle Rechtschreib-, Grammatik- und Stilfehler behoben?**
- Ist das Arbeitspapier für alle Kursteilnehmer kopiert worden?**
- Sind benötigte Hilfsmittel (Projektor, Tafel, Flipchart o. ä.) vorhanden und funktionieren sie auch?**

## **5 Schreiben – Wissenschaftliche Texte erstellen**

Das Schreiben wissenschaftlicher Texte ist eine der wichtigsten Kompetenzen, die im Studium erlernt werden. Wer es beherrscht, kann sich auch im späteren Berufsleben klar und anspruchsvoll ausdrücken. Es geht dabei um die logische Behandlung einer Fragestellung.

Wissenschaftliche Texte sind normalerweise in Kapitel strukturiert (1; 2; 3 usw.). Die Zahl der Kapitel hängt vom behandelten Thema ab. Innerhalb der Kapitel wird die Argumentation oftmals in Unterkapitel (1.1; 1.2; 1.3 usw.) und Unterunterkapitel (1.1.1; 1.1.2; 1.1.3 usw.) eingeteilt. Für die Übersichtlichkeit eines Textes ist es günstig, wenn die Strukturierungstiefe nicht über drei Ebenen hinausgeht. Als mögliche Argumentationslinie kann man ein Kapitel wie folgt aufbauen: 1. Vorstellung des Arguments; 2. Ausführung (Begründung; Analyse des Arguments); 3. Illustration (Belege für das Argument; Verweis auf Quelle; Zitat). Innerhalb der Kapitel ist der Text in Absätze gegliedert. Einen neuen Absatz erkennt

man an der Einrückung in der ersten Zeile (nicht nach Kapitelüberschriften). Ein Absatz besteht immer aus einer sinnstiftenden Einheit (z. B. einem Gedankengang). Ein neuer Absatz beginnt deshalb erst, wenn ein neuer Aspekt der Argumentation eingeführt wird. Alle Absätze (der Gesamttext) sollten durch den sogenannten „roten Faden“ verknüpft sein. Er stellt eine „Idee“ dar, die von Anfang bis Ende für den Leser „spürbar“ ist.

## 5.1 Protokoll

### In ein Protokoll gehören:

- Angaben zum Kurs, Datum, Thema, Dozent/Dozentin, eigener Name
- Gliederung
- Literaturangaben
- die wesentlichen Punkte aus der Seminarstunde
- Länge: ca. 1–4 Seiten

Ein Protokoll fasst den Inhalt einer Sitzung oder eines Referates in schriftlicher Form und den wissenschaftlichen Spielregeln entsprechend (Zitate, Fußnoten etc.) kurz zusammen. Es erleichtert damit die Wiederholung von Seminarstunden, Referaten oder Vorträgen. Protokollanten beteiligen sich nicht an der Diskussion, sondern schreiben das Gehörte stichpunktartig mit. Möglichst zeitnah sollten die Notizen in eine ansprechende Form übertragen werden.

Im Idealfall hilft das Protokoll, Seminarstunden vor- und nachzubereiten und dient für die Klausur oder die Hausarbeit als Lernhilfe. Die Fähigkeit, kurz und knapp Abläufe und Inhalte zusammenfassen zu können, ist für die meisten Berufsfelder von großer Bedeutung. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Ergebnis- und Verlaufsprotokoll:

Das **Ergebnisprotokoll** fasst die zentralen Argumente des Referates oder einer Seminarstunde zusammen. Der zeitliche Verlauf der Diskussion ist zweitrangig. Die diskutierten Argumente und Thesen werden gegenübergestellt. Um dem Leser die Fakten und Ergebnisse bereitzustellen, müssen oft wichtige Informationen, die in der Sitzung nicht ausreichend behandelt wurden, nachgearbeitet und recherchiert werden (als Beispiel siehe [Anhang A III: Protokoll](#)).

Im **Verlaufsprotokoll** wird der Ablauf in seiner zeitlichen Reihenfolge wiedergegeben (Zuerst hat Frau X ein Referat über.... gehalten. Sie wies darauf hin, dass...; Herr Y wandte ein, dass...; Frau Z bemerkte darauf hin, dass...).

## 5.2 Essay

Die Textsorte Essay (franz. *essai* = Versuch, engl. *essay*) stellt ursprünglich eine kürzere Abhandlung dar, die Ideen zu einem bestimmten Thema in lockerer Reihenfolge subjektiv (individuelle Herangehensweise, Darstellung der eigenen Meinung) zusammenstellt. Die Autorin oder der Autor reflektiert eine Fragestellung oder einen Sachverhalt aus persönlicher Sicht, wobei sie oder er einen großen Spielraum für eigene Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten hat.<sup>6</sup> An der Universität wird der Begriff aber auch für andere Textsorten gebraucht, wie sie beispielsweise im Rahmen einer Klausur oder als sogenanntes *mid-term essay* (kleine schriftliche Hausarbeit) vorkommen.

<b>Einleitung</b>	→	<b>1 Absatz</b>
<b>Hauptteil</b>	→	<b>4–5 Absätze</b>
<b>Schluss</b>	→	<b>1 Absatz</b>

Abbildung 3: Struktur eines Essays

<sup>6</sup> Ein großer Meister dieser Textsorte war Michel de Montaigne, siehe bspw. ders. (2005): *Von der Freundschaft*. München: Beck.

Der **Essay im Rahmen einer Klausur** antwortet meist auf eine Frage, ein kurzes Zitat oder einen anderen Textausschnitt. Er sollte aus Einleitung, Hauptteil und Schluss bestehen. In der Einleitung wird das Thema vorgestellt. Im Hauptteil, der den umfangreichsten Abschnitt darstellt, folgen die Argumente und Beispiele, welche die These stützen oder ihr auch widersprechen. Der Schluss soll nicht einfach zusammenfassen, sondern auch eine Wertung enthalten, die die dargestellten Positionen und ihre Bedeutung für die Beantwortung der Frage oder der Problematik abwägt, um zu einem Urteil zu kommen. Zu beachten ist auch die Binnenstruktur eines solchen Textes, insbesondere die Absätze (s. o.).

Ein *mid-term essay* kann unterschiedliche Formen besitzen: Pressespiegel, Buchkritik (Rezension), Leitartikel, begriffsgeschichtliche Analyse, kleine Hausarbeit u. a. Das Vorgehen hierbei ist ähnlich dem der Hausarbeit (zu den formalen Vorgaben vgl. [Kap. 5.4 Formalia](#)).

### 5.3 Hausarbeit

Die Technik des wissenschaftlichen Schreibens wird vor allem durch die Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten erlernt. Sie sind eine Herausforderung während des gesamten Studiums: von der ersten Hausarbeit im Bachelorstudium über eine Seminararbeit im höheren Semester bis zur Master-Abschlussarbeit. Um eine Hausarbeit zu schreiben, muss man sich mit einem Thema intensiv auseinandersetzen und sich Gedanken darüber machen, wie man es im Rahmen des wissenschaftlichen Vorgehens in eigenen Worten darstellt. Kurz zusammengefasst kommt es darauf an:

- sich über ein Thema sachkundig zu machen sowie
- das erarbeitete Wissen zu strukturieren und
- in eine angemessene schriftliche Form zu bringen.

Die Phasen der Erstellung einer schriftlichen Arbeit lassen sich wie folgt darstellen:

#### 1. Sondieren

→ Interesse für ein Thema entwickeln; Festlegung auf einen Themenbereich; erste unsystematische Suche nach Literatur

#### 2. Recherchieren

→ Literatur beschaffen und auswerten; Thema weiter eingrenzen und Fragestellung erarbeiten; systematisch weitere Literatur suchen

#### 3. Konzipieren

→ Fragestellung eingrenzen; vorläufige Einleitung schreiben; Thema erarbeiten

#### 4. Schreiben

→ Thema darstellen; vorläufige Fassung schreiben

#### 5. Redigieren

→ Korrigieren

#### 6. Korrekturlesen

→ Eigenes Korrekturlesen (letzter Schliff), wichtig ist, dass eine weitere Person kritisches Feedback gibt und die verbleibenden Fehler korrigiert. Ist die deutsche Sprache nicht Ihre Muttersprache, sollte diese Aufgabe unbedingt ein Muttersprachler übernehmen.

#### 7. Einarbeitung der eigenen Korrekturen und des Feedbacks

→ Endgültige Fassung schreiben

Abbildung 4: Phasen der Erstellung einer Hausarbeit

Grundsätzlich gilt für die Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit, dass

- die vertretenen Positionen präzise dargestellt werden, so dass an jeder Stelle klar wird, was gesagt und welche Meinung referiert wird;
- die Normen der Wissenschaftssprache erfüllt sind;
- die Arbeit in korrektem Deutsch (oder einer anderen Sprache) geschrieben ist, und dabei die Vorgaben des Duden (oder eines fremdsprachigen Normierungswerkes) eingehalten werden.

### 5.3.1 Von der Idee zur Fragestellung

Wird das Thema von der Dozentin bzw. dem Dozenten vorgegeben, ist die Suche danach schon entschieden. Nicht ganz so einfach ist es, wenn man sich ein Thema selbst erschließen darf oder muss. Hier sollte man sich an seinen Interessen und Vorlieben orientieren. Oft bietet es sich an, das Referatsthema oder die Inhalte einer bestimmten Stunde weiter zu vertiefen. Leitfragen können sein:

- Was weiß ich über ein Thema?
- Was finde ich an einem Thema interessant?
- Welche Fragen und/oder Probleme sehe ich?
- Was möchte ich erklären, herausfinden, interpretieren, analysieren?

Unbedingt sollte das Thema aber vorher mit dem oder der Lehrenden abgesprochen werden. Dabei sollten auch folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Formalia sind zu beachten (Abgabe der Arbeit, Seitenzahl, Schriftgröße u. a.)?
- Welche Literatur muss berücksichtigt werden?
- Auf welche Punkte wird bei der Korrektur besonders Wert gelegt?

Hat man sich für ein Thema entschieden, ist der nächste Schritt die Literatursuche, -sichtung und -auswertung (vgl. zur Literatursuche [Kap. 2](#)). Die Sichtung geht dabei zuerst in die Breite ([selektives Lesen](#)), um einen Überblick über ein Thema zu bekommen. Sodann muss das Thema eingegrenzt werden, um nicht „zu allem etwas“ zu sagen.

### 5.3.2 Einleitung

Leicht in den Schreibprozess gelangt man durch das Formulieren einer vorläufigen Einleitung: hier wird das zu behandelnde Problem dargestellt, damit eine Frage formuliert werden kann. Auch fördert dieses Vorgehen die Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Aufbau der Arbeit. Folgende Fragen können hierbei helfen:

- mit welchem **Problem** möchte ich mich auseinandersetzen?
- welche **Frage** formuliere ich zu diesem Problem?
- wer hat bereits eine Antwort auf diese Frage gefunden und wie lautet diese (**Ergebnisse anderer Autorinnen und Autoren**)?
- was ist das **Ziel** meiner Arbeit?
- wie will ich vorgehen/wie sollte der **Aufbau** der Arbeit aussehen?

Die Einleitung ändert sich normalerweise mit dem Schreibprozess mehrmals: Denn neue Argumente kommen mit der weiteren Lektüre hinzu, Lücken werden sichtbar usw. In der Einleitung bereiten Sie den Leser, der sich im Thema ihrer Hausarbeit nicht unbedingt auskennen muss, auf die Lektüre vor. Dabei können Sie wie folgt vorgehen:

### Struktur der Einleitung:

- **Einführender Gedanke**, der zum Lesen anregt (evtl. durch ein Zitat, die Anknüpfung an ein aktuelles Thema – siehe hierzu auch die [Einleitung zum Referat](#));
- **Fragestellung**: Die Frage bindet die Arbeit an ein vorgefundenes Thema an und gibt den „roten Faden“ (Stringenz) einer Arbeit vor.

„Quo vadis Europa? fragt uns (...) ein weiteres Mal die Geschichte unseres Kontinents. Und die Antwort der Europäer kann aus vielerlei Gründen, wenn sie es gut mit sich und ihren Kindern meinen, nur lauten: Vorwärts bis zur Vollendung der europäischen Integration.“<sup>1</sup> Auf diese Weise beschrieb der damalige Außenminister Joschka Fischer in seiner viel beachteten Rede an der Berliner Humboldt-Universität vom 12. Mai 2000 die Umbrüche und Erfordernisse, vor denen Europa stand und immer noch steht. Doch welcher Art sind diese Umbrüche und in welcher Beziehung stehen sie zu dem Thema dieser Arbeit, der „europäischen Identität? [...]

<sup>1</sup> Fischer, Joschka (12.05.2000): „Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration.“ Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin am 12. Mai 2002. URL: <http://whi-berlin.de/documents/fischer.pdf> (19.11.2007)

Abbildung 5: Beispiel Einleitung I

**Zielsetzung der Einleitung:** Was soll die Arbeit darstellen? Was erklärt, prüft, vergleicht, analysiert oder diskutiert sie?

[...] Der Zusammenbruch der Sowjetunion und der dadurch möglich gewordene Beitritt der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten haben die Situation in Europa grundlegend verändert. Die wirtschaftlichen Maßnahmen der EU wirken sich seit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht und der Vollendung des Binnenmarkts 1992 immer mehr auf die Lebensrealität der Bürger der Mitgliedstaaten aus. Vor diesem Hintergrund hat vor allem der finanzielle Umverteilungsprozess innerhalb der EU einen verstärkten Legitimierungsbedarf zur Folge. Es steht zu befürchten, dass allein gemeinsame Interessen diesen nicht werden decken können. In einem breiten Spektrum von Überlegungen aus Politik, Publizistik und Forschung taucht an dieser Stelle der Begriff der „europäischen Identität“ auf. Sie soll die Lücke schließen, die zwischen erforderlicher und akzeptierter Integration klafft. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, sich dem Wesen dieser Identität zu nähern. [...]

Abbildung 6: Beispiel Einleitung II

- **Einordnung**: In welchen Zusammenhang gehört die Fragestellung? Warum ist sie wichtig? Wie ist der Forschungsstand? Wer hat bereits auf diese Fragestellung eine Antwort gefunden? Auf welche Literatur stütze ich mich hauptsächlich?
- **Erkenntnisleitende These**: Sie nimmt das Ergebnis in der Zusammenfassung vorweg und kann helfen, die Arbeit zu strukturieren.
- **Vorgehensweise**: Wie gehe ich vor, um eine Antwort auf die Fragestellung zu finden? Wie ist die Arbeit aufgebaut?

Hinweise soll dabei vor allem ein Blick auf den Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) liefern, der im Konsens aller Mitgliedstaaten der Union im Oktober 2004 unterschrieben wurde. Die These dieser Arbeit lautet: Der Verfassungsvertrag nimmt Bezug auf eine europäische Identität und benennt deren Wesensmerkmale aus Sicht der Verfassungsschöpfer.

Um diese Wesensmerkmale oder Identitätsstrukturen herauszuarbeiten, sind zuerst einige begriffliche Vorklärungen notwendig. So soll im ersten Kapitel der Stand der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema dargestellt werden. Diese stellt vor allem folgende Fragen: Was bedeutet „Identität“ und was lässt sich daraus bezüglich einer „europäischen Identität“ folgern? Das zweite Kapitel wird sich ausführlicher mit der Frage nach einer explizit europäischen Identität befassen. Hierunter können verschiedene gemeinschaftliche Aspekte fallen, die im Weiteren vorgestellt werden: die Wertegemeinschaft, die Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft, die Solidargemeinschaft sowie die Lern- und Kommunikationsgemeinschaft. Als Anhaltspunkt soll dazu der empirische Befund dienen, der sich aus den Eurobarometer-Surveys der Europäischen Kommission ergibt. Im dritten Kapitel wird am Verfassungsvertrag untersucht, wie die oben beschriebenen gemeinschaftlichen Identitätsstrukturen ihren Ausdruck finden. [...]

Abbildung 7: Beispiel Einleitung III

### 5.3.3 Hauptteil

Der Hauptteil einer Arbeit beantwortet die in der Einleitung aufgeworfene(n) Frage(n) auf vielfältige Weise: Es kann darum gehen zu interpretieren, Literatur zu analysieren, Theorien zu vergleichen oder Untersuchungen zu bewerten. Folgende Punkte sollten in jedem Hauptteil beantwortet werden:

**Begriffserklärungen:** Wissenschaftliche Fachbegriffe, die in der Arbeit von zentraler Bedeutung sind, werden hier (wenn nicht bereits in der Einleitung geschehen) erläutert. Manchmal kann es sinnvoll sein, ein ganzes Kapitel der Begriffserläuterung und/oder dem Literaturüberblick zu widmen (wie in unserem Beispiel; s. a. [Anhang A IV Beispiel Hausarbeit](#)).

**Theorien und/oder Thesen:** Wenn dies nicht bereits in der Einleitung erfolgte, kann das erste Kapitel einer Arbeit Theorien oder Thesen gegenüberstellen, die (unterschiedliche) Antworten auf die Fragestellung der Arbeit geben. Der Text hat dann (auch) zum Ziel, die vorgestellten theoretischen Ansätze und/oder die Thesen auf ihre Haltbarkeit hin zu überprüfen.

**Argumentationsstruktur:** Die Argumente (also die Beweisführung) für die Beantwortung der Frage werden in einzelnen Kapiteln dargelegt. Die Struktur innerhalb eines Kapitels sind Absätze: Ein Absatz stellt eine sinnstiftende Einheit dar und ist durch einen „roten Faden“ mit den anderen Absätzen verknüpft. Meist kann er in drei Teile aufgeschlüsselt werden: 1. Vorstellung des Arguments; 2. Ausführung (Begründung; Analyse des Arguments); 3. Illustration (Belege für das Argument; Verweis auf Quelle; Zitat).

**Sprache:** Wissenschaftliche Sprache folgt bestimmten Regeln. Das bedeutet nicht, unverständliche Texte aus zahlreichen Fremdwörtern zu verfassen. Ein Autor beherrscht die schriftliche Arbeit erst dann, wenn er auch komplizierte Inhalte mit eigenen Worten wiedergeben kann. Als Beispiel siehe [Anhang A IV Beispiel einer Hausarbeit](#).



### 5.3.4 Fazit/Zusammenfassung

Am Schluss werden die in der Einleitung gestellten Fragen beantwortet. Diese werden nochmals kurz dargestellt und die wichtigsten Ergebnisse des Hauptteils skizziert und zusammenhängend beschrieben. Am Ende ist es noch möglich,

- auf ungeklärte Probleme zu verweisen,
- das behandelte Problem in einen größeren Zusammenhang einzuordnen oder
- persönliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Was heißt also europäische Identität? Die Ergebnisse der Eurobarometerumfrage legen zunächst den Schluss nahe, dass die europäische Identitätsdimension erst im Aufbau begriffen ist und noch lange dauern wird. Hinsichtlich des Jahrhunderte währenden Prozesses der Nationenbildung und den damit verbundenen zwischenstaatlichen Konflikten ist dies allerdings nicht verwunderlich. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass sich Europa auf ein gemeinsames Erbe und gemeinsame Werte berufen kann. Ob die in der Präambel des Verfassungsvertrages gewählte Formulierung angemessen ist, lässt sich auf unterschiedliche Weise beurteilen. So kann man argumentieren, dass die genannten Werte gerade in ihrer Universalität zu einem europäischen Wertepatriotismus führen können, der sich gut mit den nationalen Identitäten ergänzt. Oder aber man lehnt ein ausschließlich auf universellen Werten begründetes Identitätskonzept ab und versucht weitere Abgrenzungen zu treffen. Dazu kann man Bezug auf die verschiedensten Strömungen und Ereignisse europäischer Geschichte nehmen und nach spezifisch europäischen, kulturellen Merkmalen fragen, die sich aus ihr ableiten lassen. Wie der Leitspruch „In Vielfalt geeint“ aber schon ausdrückt, stellt sich dies als äußerst schwierig dar.

Europa steht ferner vor Herausforderungen, die es nur gemeinsam bewältigen kann: Der internationale Terrorismus ist ebenso ein Beispiel hierfür wie das Bestehen auf dem immer härter umkämpften Weltmarkt. Diese Phänomene verweisen auf die Steuerungsschwächen der Nationalstaaten und haben eine für die Identitätsbildung wichtige innere Homogenisierung hervorgerufen (GASP, Euro u.a.m.).

Ihre volle identitätsstiftende Wirkung können die Herausforderungen aber erst entfalten, wenn sie als solche auch im Bewusstsein einer Mehrheit der Bevölkerung wahrgenommen werden. Defizite in der europäischen „Kommunikationsgemeinschaft“ behindern dementsprechend noch die Entwicklung einer europäischen Identität. Es bleibt abzuwarten, ob diese eine ausreichende Legitimierungsfunktion übernehmen kann und welche Folgen sich über die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden hinaus noch für den Verfassungsvertrag ergeben werden.

Abbildung 8: Beispiel Fazit

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Seitenzahlen innerhalb schriftlicher Arbeiten:

Art der Arbeit	Gesamt	Einleitung	Hauptteil	Schluss	Literaturverzeichnis
Hausarbeit B.A.	12	1	9	1	1
Hausarbeit M.A.	20	2	14	2	2
Protokoll	4	-	-	-	-
Essay	5	½	4	½	-
Thesenpapier	1	-	-	-	-

## 5.4 Formalia

Eine wissenschaftliche Arbeit muss neben den inhaltlichen auch formalen Voraussetzungen genügen. Die formalen Vorgaben dienen der Übersichtlichkeit, der Lesefreundlichkeit und nicht zuletzt dem wissenschaftlichen Anspruch. Textverarbeitungsprogramme wie z.B. *Microsoft Word* oder das kostenlose *Open Office* erleichtern die Gestaltung eines Schriftstückes. Professionelle Druckqualität erhält man mit dem Textsatzprogramm LaTeX ([www.latex-project.org](http://www.latex-project.org)). Das Rechenzentrum der Universität bietet hierfür Einführungskurse an (<http://portal.uni-freiburg.de/rz/studium/kurse>).

- Arbeit einseitig ausdrucken
- Seitenränder: links 3,5 cm; rechts 1,5 cm; oben 2,5 cm; unten 2 cm
- Zeilenabstand: 1,5-fach (dient der besseren Übersichtlichkeit)
- Schriftgröße: 12 Pkt.
- Schriftart: Times New Roman, Garamond, Arial (die „einfachen Schriften“)
- Blocksatz verwenden (auch in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis)
- Silbentrennung
- Seitenzahlen angeben (unten rechts)
- in jedem Absatz die erste Zeile einrücken außer direkt nach einer Überschrift

Eine für alle Fächer geltende Grundregel lautet: ein gutes Layout ist einfach. Dahingegen gibt es keine einheitlichen Vorgaben zu Form und Zitierweisen einer schriftlichen Arbeit. Hinweise auf die typographische Gestaltung enthält die jeweils neueste Ausgabe des Rechtschreibdudens in einem Kapitel „Richtlinien für den Schriftsatz“. Folgende Vorgaben des Dudens dienen zur Orientierung (DIN A4):

### **Titel/Deckblatt:**

Das Titelblatt dient der Präsentation der Arbeit. Folgende Angaben sind notwendig:

#### **Im Kopf:**

- Name der Universität
- Bezeichnung des Lehrstuhls oder der Einrichtung
- Titel der Lehrveranstaltung
- Name des Dozenten bzw. der Dozentin

#### **In der Mitte:**

- Titel der Lehrveranstaltung und der Arbeit (eventuell mit Untertitel)

#### **Im Fuß:**

- Vorname und Name der Verfasserin/des Verfassers
- Anschrift
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Studienfächer und Fachsemesterzahl
- Matrikelnummer

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Philosophische Fakultät  
Seminar für Wissenschaftliche Politik  
Lehrstuhl Prof. Dr. Peter Lustig  
Vorkurs: „Einführung in die Politikwissenschaft“  
Dozent: Dr. Hans Lehrmann  
Wintersemester 2005/2006

## **In Vielfalt geeint – Europäische Identität im Verfassungsvertrag**

vorgelegt von:

Beate Musterfrau  
Breitestraße 35  
79999 Freiburg i. Br.  
Tel. 0761 449944  
[beate@musterfrau.de](mailto:beate@musterfrau.de)

Hauptfach: Anglistik  
Nebenfächer:  
Politikwissenschaft / Neuere und Neueste Geschichte  
Fachsemester (2/2/3)  
Matrikelnummer: 9999999

**Abbildung 9: Beispiel Titelblatt einer Hausarbeit**

### 5.4.1 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederung der Arbeit wieder; die Überschriften werden hier wortgleich aus dem Text übernommen und mit den entsprechenden Seitenzahlen versehen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
Einleitung.....	2
1 Identität: Begriffliche Vorklärungen.....	3
2 Europäische Identität: Was ist das? Was kann das sein? .....	7
2.1 Wertegemeinschaft.....	8
2.1.1 Geschichtliche Erfahrung .....	8
2.1.2 Blockbildung gegenüber Asien und Amerika.....	8
2.2 Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft .....	10
2.3 Solidargemeinschaft.....	11
2.4 Lern- und Kommunikationsgemeinschaft .....	12
Fazit .....	13
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	15

Abbildung 10: Beispiel Inhaltsverzeichnis

Das Beispiel zeigt die einfache Gliederung in arabischen Ziffern. Die Einleitung, der Schluss und das Quellen- und Literaturverzeichnis erhalten keine Nummerierung. Sie gehören im engeren Sinne nicht zur Beweisführung. Die einzelnen Kapitel werden hingegen nummeriert, da sie jedoch keine Aufzählung darstellen, erhalten die Nummern keinen Punkt (1, 1.1 etc.). Damit die Argumentation nicht unübersichtlich wird, sollte maximal in drei Ebenen untergliedert werden (1.2.3). Eine zweite Gliederungsebene sollte nur eingefügt werden, wenn auch ein zweiter Punkt folgt (2.2.1 erfordert mindestens 2.2.2). Schreibprogramme bieten die Funktion, ein Inhaltsverzeichnis automatisch anzulegen.

### 5.4.2 Abkürzungsverzeichnis

Eine Abkürzung muss bei der ersten Nennung des Begriffes eingeführt werden, z.B. Europäische Union (EU). Falls mit vielen Abkürzungen oder mit langen, umständlichen Begriffen gearbeitet werden muss, wird ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der benutzten Abkürzungen angelegt. Es steht nach dem Inhaltsverzeichnis.

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
AU	Afrikanische Union
AusAus	Auswärtiger Ausschuss
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CDU	Christlich Demokratische Union
DGVN	Deutsche Gesellschaft Vereinte Nationen
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GG	Grundgesetz
GOBreg	Geschäftsordnung der Bundesregierung
GV	Generalversammlung

Abbildung 11: Beispiel Abkürzungsverzeichnis

### 5.4.3 Literatur- und Quellenverzeichnis/Bibliographie

Am Ende einer Arbeit werden die gesamte Literatur sowie die zitierten Quellen in einem alphabetisch geordneten Verzeichnis aufgeführt, um sie dem interessierten Leser zugänglich zu machen. Primär- und Sekundärliteratur sieht man dabei in manchen Fächern getrennt aufgeführt. Autorennamen werden nach dem Muster *Name, Vorname, Jahr* aufgelistet.

Anonyme Werke werden mit ihrem Titel alphabetisch eingereiht, ist eine Arbeit von einer Institution herausgegeben, wird nach dem Namen der Institution alphabetisch geordnet.

Zitierte Internetseiten sind am Ende aufgeführt; es sollte immer die Institution gefolgt von der Adresse und dem letzten Abrufdatum vermerkt sein, z.B. Deutscher Bundestag: <http://www.bundestag.de> [23.10.2003] (siehe auch [Kap. 5.4.5](#)).

#### Quellen- und Literaturverzeichnis

##### Quellen:

Europäische Kommission (Mai 2005): Standard Eurobarometer 62.

URL: [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb62/eb\\_62\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb62/eb_62_en.pdf) [12.3.06].

Fischer, Joschka (12.05.2000): Rede an der Humboldt-Universität Berlin zum Thema: „Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration.“ URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/infoservice/.pdf>, 2 [12.3.06].

Läufer, Thomas (2005) (Hg.): *Verfassung der Europäischen Union. Verfassungsvertrag vom 29. Oktober 2004. Protokolle und Erklärungen zum Vertragswerk*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 474).

##### Sekundärliteratur:

Benedetti, Gaetano (1986): „Identität in der Lehre von Erikson.“ In: Ders./Wiesmann, Louis (Hg.): *Ein Inuk sein. Interdisziplinäre Vorlesungen zum Problem der Identität*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 65-78.

Habermas, Jürgen (2001): „Warum braucht Europa eine Verfassung? Nur als politisches Gemeinwesen kann der Kontinent seine in Gefahr geratene Kultur und Lebensform verteidigen.“ In: *Die ZEIT* 23 (2), 3.

Joas, Hans/ Wiegandt, Klaus (2005) (Hg.): *Die kulturellen Werte Europas*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 513).

Kielmansegg, Peter Graf (1995): „Lässt sich die Europäische Union demokratisch verfassen?“ In: Weidenfeld, Werner (Hg.): *Reform der Europäischen Union. Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrags 1996*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung Verlag. 229-242.

Kohli, Martin (2002): „Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale.“ In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin; Schmidt-Gerning, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main: Campus Verlag. 111-134.

Loth, Wilfried (2003): „Europäische Identität in historischer Perspektive“ (= ZEI Discussion Papers, C 113). URL: [http://www.zei.de/download/zeit\\_dp/dp\\_c113\\_loth.pdf](http://www.zei.de/download/zeit_dp/dp_c113_loth.pdf) [7.3.06].

Wessels, Wolfgang (1995): „Europäische Identität aus politischer Sicht: Modeerscheinung, Mythos oder magische Legitimationsformel?“ In: Henrichsmeyer, Wilhelm u. a. (Hg.): *Auf der Suche nach europäischer Identität*. Bonn (= Bonner Schriften zur Integration Europas, Bd. 5). 101-122.

Zürn, Michael (1996): „Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem.“ In: *Politische Vierteljahresschrift* 37, 27-55.

Abbildung 12: Beispiel Quellen- und Literaturverzeichnis (Ausschnitt)

#### 5.4.4 Belegen von Literatur und Quellen

Jede wissenschaftliche Arbeit baut auf Erkenntnissen anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommen werden, müssen gekennzeichnet und mit einer nachprüfbaren Quellenangabe versehen werden. Konkret bedeutet dies, dass Zitate und Belege in Form einer Literaturangabe vorhanden sein müssen. Literaturangaben haben zwei Funktionen: Sie müssen das betreffende Werk eindeutig identifizieren und alle notwendigen Informationen wie Autorennamen, Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr des Werkes enthalten, damit sie in einer Bibliothek wiedergefunden werden können. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: *Fußnote* oder *Verweis*.

- **Fußnoten** werden entweder am Seitenende durch arabische, hochgestellte Ziffern fortlaufend geführt und stehen in der Regel am Ende eines Absatzes, einer Definition oder eines wörtlichen Zitates. Neben dem Nachweis von Literatur erlauben Fußnoten, Erläuterungen einzufügen, welche nicht für den Argumentationsablauf im Haupttext notwendig sind, aber als wichtige Informationen für die interessierte Leserschaft ergänzt werden sollen. In Fußnoten kann auch auf weiterführende Literatur verwiesen werden.
- Bei der sogenannten amerikanischen Zitierweise („Autor (Jahr)“-System) stehen die **Verweise** direkt im Text.

Zitierweisen unterscheiden sich von Fach zu Fach, deshalb wird hier im Folgenden die Zitierweise des Dudens als Richtlinie angeboten.

#### 5.4.5 Zitate, Zitieren

Direkte wörtliche Übernahmen aus Texten müssen als Zitate durch Anführungszeichen gekennzeichnet sein. Kurze Zitate (kürzer als 3 Zeilen) werden „[...]“ im Text durch Anführungszeichen versehen.“ Zitate sollten immer im Original gelesen werden, bei der Übernahme von „zitierten Zitaten“ besteht die Gefahr, Fehler zu übernehmen.

„Zitate ab drei Zeilen werden für eine bessere Übersichtlichkeit klar vom übrigen Text getrennt, beidseitig eingerückt und mit einer kleineren Schriftgröße (10/11 Pkt.) sowie mit einem kleineren Zeilenabstand geschrieben. Am Ende muss eine Fußnote mit dem Verweis auf die Herkunft des Zitats stehen.“<sup>1</sup>

Zitate werden wörtlich aus dem Original übernommen, eigene Änderungen (z. B. grammatikalisch bedingte Anpassungen von Wörtern) oder Ergänzungen (z. B. Erläuterungen von Ausdrücken) müssen durch [eckige Klammern, M. O.] klar gekennzeichnet und durch die Initialen des Autors erkennbar sein. Auslassungen werden durch eckige Klammern und drei Punkte [...] sichtbar gemacht. Die Auslassungszeichen müssen sowohl am Anfang als auch in der Mitte oder am Ende des Zitats stehen – auch wenn nur ein Wort ausgelassen wurde.

Beispiel:

In der Präambel der EU-Verfassung steht, dass „[...] ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands [...] weiter voranschreiten [wolle].“<sup>2</sup>

Wird ein Zitat benutzt, in dem bereits Anführungszeichen stehen, müssen die doppelten Anführungszeichen durch einfache Anführungszeichen ersetzt werden:



Durch den Satz: „[...] in der Gewissheit, dass Europa ‚in Vielfalt geeint‘ ihnen die besten Möglichkeiten bietet dieses große Unterfangen fortzusetzen [...]“ verdeutlicht die EU-Verfassung ihren normativen Anspruch.<sup>3</sup>

Die Fußnote oder der Verweis am Ende einer Seite enthält den Hinweis auf die Herkunft der Zitate oder der von anderen Autorinnen oder Autoren übernommenen Ideen. Es gibt grundsätzlich zwei Varianten:

(a) komplette Angabe beim ersten Zitieren der Literatur in der Fußnote:

<sup>3</sup> Vgl. Lepsius, Rainer M. (1999): „Die Europäische Union. Ökonomisch-politische Integration und kulturell Pluralität.“ In: Viehoff, Reinhold/Segers, Rien T. (Hg.): *Kultur – Identität – Europa. Über die Schwierigkeiten einer Konstruktion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 201-222, hier: 220.

Wenn die Angabe im weiteren Verlauf des Textes wiederholt werden muss, wird gekürzt:

<sup>3</sup> Vgl. Lepsius (1999): 223.

(b) die Kurzangabe von Anfang an

<sup>3</sup> Vgl. Lepsius (1999): 223.

Ein Zitat, das ein Autor bereits von einem anderen Autor übernommen hat, wird mit „zit. nach“ angegeben.

<sup>3</sup> Zit. nach Lepsius, Rainer M. (1999): „Die Europäische Union. Ökonomisch-politische Integration und kulturelle Pluralität.“ In: Viehoff, Reinhold/Segers, Rien T. (Hg.): *Kultur – Identität – Europa. Über die Schwierigkeiten einer Konstruktion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 201-222, hier: 210.

### Selbständig erschienene Werke/Monographien:

Name, Vorname: *Titel. Untertitel*. Auflage. Verlagsort: Verlag, Jahreszahl (= Reihe).

Beispiel:

Presler, Gerd: *Referate schreiben – Referate halten. Ein Ratgeber*. München: Wilhelm Fink Verlag, 2002 (= UTB Taschenbuch; 2342).

Bei der Verwendung des „**Autor (Jahr)**“-Systems wird die Jahreszahl hinter dem Autor oder der Autorin genannt. Dieses System hat sich als eine der gängigsten Zitierweisen erwiesen.

Name, Vorname (Jahreszahl): *Titel. Untertitel*. Auflage. Verlagsort: Verlag (= Reihe).

Beispiel:

Presler, Gerd (2002): *Referate schreiben – Referate halten. Ein Ratgeber*. München: Wilhelm Fink Verlag (= UTB Taschenbuch; 2342).

Hat ein Autor oder eine Autorin mehrere Werke in einem Jahr veröffentlicht, fügt man der Jahreszahl einen Kleinbuchstaben (a, b, c usw.) an.

Presler, Gerd (2002a): *Referate schreiben – Referate halten*. Ein Ratgeber. München: Wilhelm Fink Verlag (=UTB Taschenbuch; 2342).

Presler, Gerd (2002b): *Texte schreiben*. München: Wilhelm Fink Verlag (= UTB Taschenbuch; 2343).

Bei mehr als drei Autoren und Autorinnen erscheint ein et al. (et alii = lat. und andere).

Linke, Angelika/Nussbaumer, Markus/Portmann, Paul R. (1991): *Studienbuch Linguistik*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik 121).

Ondrej, Kalina et al. (2003): *Grundkurs Politikwissenschaft: Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Bei einem Sammelband, also einem herausgegebenen Werk, erscheint nach dem Autorennamen der Herausgeber (Hg.). Gibt es mehr als drei Verlagsorte, erscheint ein u.a.

Frank, Norbert; Sary, Joachim (Hg.) (2003): *Die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung*. 11. völlig überarb. Auflage. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh (= UTB 724).

### Unselbständig erschienene Werke/Sammelbände:

Bei Aufsätzen und Buchbeiträgen in Sammelbänden wird der Titel des Aufsatzes/Buchbeitrages in Anführungszeichen geschrieben, der Titel des Sammelbandes wird kursiv gesetzt.

Name, Vorname (Jahreszahl): „Titel. Untertitel.“ In: Name, Vorname (Hg.): *Titel (des Sammelbandes)*. Untertitel. Auflage. Verlagsort: Verlag (=Reihe). Seitenangabe.

Beispiel:

Kohli, Martin (2002): „Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale.“ In: Kaelble, Hartmut et al. (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Campus-Verlag. 111-134.

Bei **Zeitschriften** wird die Bandnummer, der Jahrgang (Bandnummer), Heftnummer und Seite angegeben. Der Titel des Beitrages wird in Anführungszeichen gesetzt.

Name, Vorname (Jahreszahl): „Titel. Untertitel.“ In: Name der Zeitschrift Bandnummer, Seitenangabe.

Beispiel:

Zürn, Michael (1996): „Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem.“ In: *Politische Vierteljahresschrift* 37 (4), 27-55.

Bei **Zeitungen** sind die Nummer der Ausgabe und das Erscheinungsdatum anzugeben.

Blebschmidt, Peter: „Kabinett beschließt Kongo-Einsatz der Bundeswehr.“ In: *Süddeutsche Zeitung* 114, 15. Mai. 2006, 1.

### Internetquellen:

Auch Internetquellen müssen durch eindeutige Literaturangaben wieder auffindbar sein. Durch die URL (*Unique Resource Locator*) kann der „Standort“ eines Dokuments im Internet eindeutig angegeben werden. Achtung: Wenn Texte oder Artikel aus dem Internet in einer wissenschaftlichen Hausarbeit benutzt werden, sollte *immer* eine Version ausgedruckt und als Quellenbeweis aufbewahrt werden. Es besteht immer die Gefahr, dass die Seiten zwischenzeitlich inhaltlich geändert oder aus dem Netz genommen werden und damit die Quelle nicht mehr auffindbar ist.

Name, Vorname (Jahreszahl): „Titel. Untertitel.“ URL: <http://Internetadresse> [Datum der Abfrage].

Beispiel:

Ickler, Theodor (2002): „Kurze Bilanz der sogenannten Rechtschreibreform.“  
URL: <http://www.korrekturen.de/docs/%3Apdf%22> [24.9.2006].

### Checkliste für das Schreiben von Hausarbeiten:

Habe ich ...

- das Thema mit meinem Betreuer/meiner Betreuerin abgesprochen?
- die Fragestellung eindeutig formuliert?
- den Forschungsstand berücksichtigt?
- die Gliederung der Arbeit logisch durchdacht (evtl. auf Basis einer erkenntnisleitenden These)?
- sinngemäße und wörtliche Übernahmen durch Belege (Fußnoten/Verweise) gekennzeichnet?
- neutralen und zurückhaltenden Stil benutzt?
- alle in der Einleitung gestellten Fragen im Schluss beantwortet?
- alle benutzte Literatur im Literaturverzeichnis aufgenommen?
- das Literaturverzeichnis (falls erforderlich) in die Abschnitte Quellen und Literatur unterteilt?
- die formalen Anforderungen erfüllt (Seitenzahl, Seitenränder, Zeilenabstand usw.)?
- alle Rechtschreib-, Grammatik- und Stilfehler behoben?
- das Rechtschreibprogramm meiner Datenverarbeitungssoftware genutzt?
- meine Arbeit von einer anderen Person Korrektur lesen lassen?

## Literaturverzeichnis

- Aczel, Richard (2002): *How to write an Essay*. Stuttgart: Klett.
- Eco, Umberto (2002): *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Masterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. 9., unveränd. Aufl. der dt. Ausgabe. Heidelberg: C. F. Müller.
- Frank, Norbert/Stary, Joachim (Hg.) (2003): *Die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung*. 11., völlig überarb. Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh (= UTB; 724).
- Kruse, Otto (Hg.) (1999): *Schlüsselkompetenz Schreiben: Konzepte, Methoden, Projekte für Schreibberatung und Schreibdidaktik an der Hochschule*. Neuwied: Luchterhand.
- Ders. (2000): *Keine Angst vor dem leeren Blatt: ohne Schreibblockaden durchs Studium*. 8., durchgesehene Auflage. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Lessing, Gotthold Ephraim: *Werke und Briefe in zwölf Bänden*. Hg. von Wilfried Barner et al. (1989). Band 8, Werke 1774–1778. Hg. von Arno Schilson. Frankfurt a.M.: Dt. Klassiker Verl. 510.
- Narr, Wolf Dieter/Stary, Joachim (Hrsg.) (1999): *Lust und Last des wissenschaftlichen Schreibens. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geben Studierenden Tipps*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft).
- Niederhauser, Jürg (2000): *Duden: Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach- Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen*. 3., völlig neu erarb. Auflage. Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- Presler, Gerd/Döhmman, Jürgen (2002): *Referate schreiben – Referate halten. Ein Ratgeber*. München: Wilhelm Fink Verlag (= UTB Taschenbuch; 2343).
- Werlin, Josef (1999): *Duden, Wörterbuch der Abkürzungen: rund 40 000 Abkürzungen und was sie bedeuten*. 4., neu bearb. und erw. Auflage. Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- Weber, Max (1909): „Energetische“ Kulturtheorien.“ In: Ders. (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hg. von Johannes Winckelmann. 7. Aufl. Tübingen: Mohr. 419.
- Will, Hermann (2000): *Mini-Handbuch Vortrag und Präsentation. Für Ihren nächsten Auftritt vor Publikum*. Weinheim: Beltz Verlag.

## **Index**

### **Bibliotheken**

- Institutsbibliotheken 5
- Universitätsbibliothek 5

### **Essay 10**

- mid-term essay 11

### **Hausarbeit 11**

- Abkürzungsverzeichnis 18
- Einleitung 12
- Fazit/Zusammenfassung 14
- Formalia 16
- Fragestellung 12
- Hauptteil 14
- Inhaltsverzeichnis 18
- Literatur- und Quellenverzeichnis 18
- Titel/Deckblatt 16

### **Lesetechniken 7**

#### **Literatur**

- Primärliteratur 4
- Sekundärliteratur 4

### **Protokoll 10**

- Erlebnisprotokoll 10
- Verlaufsprotokoll 10

### **Recherche**

- Bibliothekskataloge 5
- Datenbanken 5
- Internetrecherche 6

### **Referat 8**

- Arbeitspapier/Thesenpapier 9
- Einleitung 8
- Fragestellung 8
- Hauptteil 8
- Körperhaltung 8
- Medieneinsatz 8
- Rhetorik 8

### **Zitate, Zitieren 20**

- Fußnoten 20
- Internetquellen 23
- Monographien 21
- Sammelbände 22
- Verweise 20

## Anhang

### A I: Fachspezifische Literatur

#### Einführende Literatur Politikwissenschaft

##### Allgemeine Einführungen

- Berg-Schlosser, Dirk/Stammen, Theo (2003): *Einführung in die Politikwissenschaft*. 7., durchges. u. erw. Auflage. München: C.H. Beck.
- Berg-Schlosser, Dirk/Quenter, Sven (1999): *Literaturführer Politikwissenschaft: Eine kritische Einführung in Standardwerke und Klassiker der Gegenwart*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Mols, Manfred/Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian (Hg.) (2003): *Politikwissenschaft. Eine Einführung*. 4., neu bearb. u. erw. Auflage. Paderborn: Schöningh.
- Patzelt, Werner J. (2003): *Einführung in die Politikwissenschaft*. 5., erneut überarb. u. wesentl. erw. Auflage. Passau: Rothe.

##### Methoden/Arbeitstechniken

- Alemann, Ulrich von/Forn dran, Erhard (2002): *Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechniken und Forschungspraxis*. 6., erw. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln.: Kohlhammer.
- Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.) (2003): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 2. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schlichte, Klaus (2005): *Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft*. 2. Auflage. Wiesbaden: Leske + Budrich (= Lehrtexte Politik).

##### Handbücher

- Brunner, Otto (Hg.) (1979–1992): *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. 7 Bde. Stuttgart: Klett.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) (2004): *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe*. 2 Bde. München: C.H. Beck.
- Nohlen, Dieter (Hg.) (1995-1998): *Lexikon der Politik*. 7 Bde. München: C.H. Beck. (auch als CD für 45 €)
- Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Völlig neubearb. Ausg. des Wörterbuchs der philosophischen Begriffe. Basel: Schwabe.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2006): *Das Politiklexikon*. 4. erw. u. aktual. Auflage. Bonn: Dietz.
- Riescher, Gisela/Stammen, Theo (Hg.) (1997): *Hauptwerke der politischen Theorie*. Stuttgart: Kröner.
- Riescher, Gisela (Hg.) (2004): *Politische Theorie der Gegenwart. In Einzeldarstellungen von Adorno bis Young*. Stuttgart: Kröner (= Kröners Taschenausgabe; 343).

##### Politische Theorien und Philosophie

- Brodacz, André/Schaal, Gary S. (Hg.) (1999): *Politische Theorien der Gegenwart*. 2 Bde. Opladen: Leske+Budrich (=Lehrtexte Politik).
- Fenske, Hans/Mertens, Dieter u.a. (2004): *Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart*. 2. Auflage. Frankfurt: Fischer.

##### Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

- Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.) (2003): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 5., überarb. u. aktual. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.



- Beyme, Klaus von (2004): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: Eine Einführung*. 10., aktual. Auflage. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Korte, Karl-Rudolf/Fröhlich, Manuel (2004): *Politik und Regieren in Deutschland: Strukturen, Prozesse, Entscheidungen*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Rudzio, Wolfgang (2006): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. 7., aktual. und überarb. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

## **EU**

- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (2003): *Europäische Integration*. Opladen: Leske+Budrich.
- Tömmel, Ingeborg (2006): *Das politische System der EU*. 2., völlig überarb. Auflage. München/Wien: Oldenbourg.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hg.) (2006): *Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration*. 9. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

## **Grundgesetzkommentare und Verfassung**

- Hesselberger, Dieter (2003): *Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung*. 13., aktual. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jarass, Hans/Pieroth, Bodo (2006): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. 8. Aufl. München: C.H. Beck.
- Schmidt-Bleibtreu, Bruno/Klein, Franz (2008): *Kommentar zum Grundgesetz*. 11. Auflage. Neuwied: Luchterhand.
- Hesse, Konrad (1995): *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*. 20. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller.

## **Vergleichende Politikwissenschaft**

- Almond, Gabriel Abraham (2004): *Comparative politics today: a world view*. 8. Auflage. New York, NY: Longman.
- Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand (Hg.) (2003): *Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienhandbuch*. 4., überarb. und erw. Auflage. Opladen: Leske+Budrich.
- Gabriel, Oscar W./Bretschneider, Frank (Hg.) (1994): *Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hartmann, Jürgen (1995): *Vergleichende Politikwissenschaft. Ein Lehrbuch*. Frankfurt u.a.: Campus-Verlag.
- Ismayr, Wolfgang (Hg.) (2004): *Die politischen Systeme Osteuropas*. Opladen: Leske+ Budrich.
- Ders. (Hg.) (2003): *Die politischen Systeme Westeuropas*. 3., aktual. u. überarb. Auflage. Opladen: Leske+Budrich.

## **Internationale Politik**

- Albrecht, Ulrich (1999): *Internationale Politik. Einführung in das System internationaler Herrschaft*. 5., völlig neu bearb. und erw. Auflage. München u.a.: Oldenbourg.
- Carlsnaes, Walter (Hg.) (2002): *Handbook of International Relations*. London: Sage.
- Knapp, Manfred (2004): *Einführung in die internationale Politik. Studienbuch*. 4., überarb. und erw. Auflage. München u.a.: Oldenbourg.
- Lehmkuhl, Ursula (2001): *Theorien internationaler Politik: Einführung und Texte*. 3., erw. Auflage. München/Wien: Oldenbourg (= Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft).
- Rittberger, Volker (2003): *Internationale Organisationen. Politik und Geschichte; europäische und weltweite zwischenstaatliche Zusammenschlüsse*. 3., überarb. Auflage. Opladen: Leske+Budrich.
- Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hg.) (2004): *Theorien der internationalen Beziehungen: eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Woyke, Wichard (Hg.) (2005): *Handwörterbuch Internationale Politik*. 9., völlig überarb. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

## A II: Institutsbibliotheken

### Verbundbibliothek des Kollegengebäudes IV: Soziologie, Politik, Geschichte und Anglistik

Die Verbundbibliothek des Kollegengebäudes IV ist systematisch nach Fächern gegliedert. Die Bibliothek ist eine so genannte *Präsenzbibliothek* (Bücher können also nur übers Wochenende oder zum Kopieren ausgeliehen werden). Die Literatur ist *thematisch* geordnet. Sucht man ein Buch zum „politisches System Deutschland“ im Onlinekatalog, findet man es im KG IV unter der Signatur N I 796. Im Regal stehen also unter N I verschiedene Bücher zum Thema „Bundesrepublik, allg. Darstellungen, Einführungen in das Regierungssystem“.

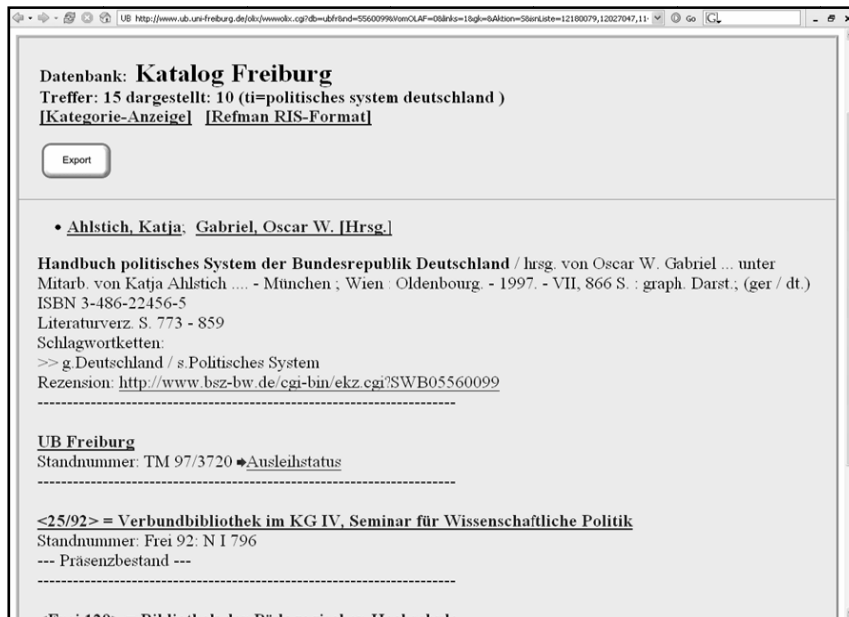


Abbildung 13: Suchergebnis im Onlinekatalog der KG IV-Bibliothek

Für Fragen zur Literatursuche und den Angeboten der UB sowie der Institutsbibliothek steht für den Bereich Politik und Soziologie ein Fachreferent zur Verfügung, Herr Wilfried Sühl-Strohmenger, der regelmäßig verschiedene Einführungen zu Recherchemöglichkeiten und Rechercheweisen anbietet. Die UB bietet Studierenden darüber hinaus derzeit für 2 € den Service einer DVD, die alle Einstiegsinformationen und notwendige Software zum Studienanfang enthält (Adobe Reader, ein Office-Programm für Windows). Die DVD ist in der UB bei der Information erhältlich.

Für alle Fragen der elektronischen Literatursuche gibt es in der UB Schulungen: <http://www.ub.uni-freiburg.de/schulung/index.html>

eLearning-Module:  
<http://www.ub.uni-freiburg.de/learn/index.html>

UB-Tutoren zu den jeweiligen Fächern:  
<http://www.ub.uni-freiburg.de/download/infos/tutor.php>

## A III: Thesenpapier

### Beispiel eines Thesepapiers

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Philosophische Fakultät  
Seminar für Wissenschaftliche Politik  
Lehrstuhl Prof. Dr. Maximiliane Muster  
Proseminar: Einführung in die Politische Theorie  
Dozent: Dr. Peter Lustig  
Referentin: Beate Musterfrau  
Sommersemester 2007  
Datum: 17.05.07

#### Thesepapier zur Sitzung vom 15.05.2007:

**Charles Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu: «De l'Esprit des Lois» (1748)**

#### Erkenntnisleitende These

Ein Gesetzgeber muss dem "Esprit Général" einer Gesellschaft Rechnung tragen, um gute und dauerhafte Gesetze zu machen.

#### Gliederung

- 1 Der Gesetzesbegriff bei Montesquieu
- 2 Der „Esprit Général“ als Ausdruck der politischen Kultur eines Staates
- 3 Beispiel für das Zusammenwirken von Sitten, Gebräuchen und Gesetzen

#### Thesen

- Montesquieu hat einen realistischen Gesetzesbegriff, insofern Gesetze nicht zwangsläufig alle Verhältnisse verändern können.
- Die Freiheit lässt sich in der Gesellschaft nur als ein fein austariertes Gleichgewicht verschiedener Elemente aufrecht erhalten (Gesetze, Zwischengewalten, Größe des Territoriums u.a.m.).

#### Literatur

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de (1951): "De l'Esprit des Lois ou du rapport que les lois doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les mœurs, le climat, la religion, le commerce, etc." [1748]. In: Ders.: *Œuvres complètes*, tome 2, texte présenté et annoté par Roger Caillois. Paris: Pléiade. 225-995. Troisième Partie: XIX. 556-583.

Forsthoff, Ernst (1951): „Zur Einführung“. In: Ders.: *Montesquieu. Vom Geist der Gesetze*. Tübingen: H. Laupsche Buchhandlung. V-LVI.

Hereth, Michael (1995): *Montesquieu zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Shackleton, Robert (1961): *Montesquieu: a critical biography*. London: Oxford Press.

Troper, Michel (1989): „Die Zwischengewalten in der politischen Philosophie Montesquieus“. In: Merten, Detlef (Hg.): *Gewaltenteilung im Rechtsstaat. Zum 300. Geburtstag von Charles de Montesquieu. Vorträge und Diskussionsbeiträge der 57. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung 1989 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*. Berlin: Duncker & Humblot. 55-62.

## A IV: Protokoll

### Beispiel eines Ergebnisprotokolls

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Philosophische Fakultät  
Seminar für Wissenschaftliche Politik  
Lehrstuhl Prof. Dr. Maximiliane Muster  
Kurs: Einführung in die Politikwissenschaft  
Dozent: Dr. Peter Lustig  
Wintersemester 2005/06  
Protokollanten: Peter Pan und Donny Brasco  
Datum: 17.01.06

#### **Protokoll zur Sitzung vom 17.01.2006 zum Thema:**

#### **„Kann Wissenschaft objektiv sein?“**

##### **I Referat**

###### 1. Einleitung

Die Referenten knüpften einleitend an die Diskussion der Sitzung vom 10.01.2006 zur Problematik der Formulierung objektiv wahrer Aussagen und der daraus resultierenden „Legitimierungsverlegenheit“ der Sozialwissenschaften an. Max Weber behandelt diese Problematik – und bietet mit seiner Methode der Idealtypen einen Ausweg an.

###### 2. Die Unmöglichkeit rein objektiver Erkenntnis

Laut Weber ist es unmöglich, rein objektive Gesetze zu formulieren, denn der Erkenntnisprozess beruht auf Wahrnehmungen, die durch ihre Vielzahl und subjektive Auswahl als alleiniges Mittel zur Wahrheitsfindung unzureichend sind. Dies veranschaulicht eine etymologische Betrachtung des Begriffes: „wahr-nehmen“ vs. „wahr-wissen“.

###### 3. Webers Methode der Idealtypen

Für Weber ist die Verwendung von Idealtypen im täglichen Sprachgebrauch gegeben und auch die Voraussetzung für wissenschaftliche Arbeit, selbst wenn der Forscher sich deren Anwendung nicht immer bewusst ist. Er will die Bewusstwerdung dieses Vorgehens und damit die Benutzung dieser Methode in der Wissenschaft erreichen. Nach ihm lässt sich mit ihr eine größtmögliche Form von Objektivität erlangen.

„[Der Idealtypus] wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte durch Zusammenschluss einer Fülle von [...] Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde.“<sup>1</sup>

Die Wirklichkeit wird mit Idealtypen verglichen und an ihnen gemessen, so dass eine Ordnung der Wirklichkeit möglich wird. Ein Weberscher Idealtypus ist eine Utopie; ein in sich widerspruchloses Idealbild, welches kein Werturteil enthält. Das Erstellen von Idealtypen ist immer nur eine Methode, ein Mittel zum Zweck, niemals das Ziel des wissenschaftlichen Prozesses selbst.

[...]

---

<sup>1</sup> Vgl. Weber, Max (1904), 235.

[...]

[hier fehlen die Seiten 2 und 3]

## II Diskussion

Die oben dargestellte Problematik, nämlich ob ein objektiv gültiges Wertesystem vorhanden sei, wurde anhand der Menschenrechte und der Frage, ob es globale Ethik gebe, diskutiert. Es kristallisierten sich zwei konträre Positionen heraus, welche auch in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion vertreten sind, nämlich

→ Werterelativismus: Werte sind abhängig von kulturellen Gegebenheiten, die sich zeitlich und räumlich unterscheiden können.

→ Globale Ethik: „goldene Regeln“ durchziehen die ethischen Vorstellungen aller Kulturen.

An der Position einer globalen Ethik wurde vor allem kritisiert, dass sie eine Gleichheit aller Menschen voraussetze. Zudem lassen sich mit Mehrheitsverfahren keine absoluten Werte aufstellen. Es kam die Frage auf, ob es dominante Werte gebe, die andere zu verdrängen vermögen. Die These wurde vertreten, dass ethische Überlegungen erst dann relevant würden, wenn grundlegende Bedürfnisse wie Hunger befriedigt seien. Daraus wurde gefolgert, dass die Werte des „westlichen“ Kulturkreises nur bedingt auf Gesellschaften der sog. „Dritten Welt“ übertragbar seien. Ein Kommilitone aus Burkina Faso vertrat als Angehöriger eines anderen Kulturkreises die Ansicht, dass jede Gesellschaft eigene Werte habe und es keine besseren bzw. schlechteren Werte gebe, was ein Argument für den Werterelativismus darstellte. Als weiteres Beispiel wurde angeführt, dass die Auslegung christlicher Werte im Verlauf der Geschichte zu höchst unterschiedlichen ethisch motivierten Handlungen geführt habe. Der Dozent erläuterte ergänzend Webers These der protestantischen Ethik als Entstehungsgrundlage des Kapitalismus:

Es wurde der Schluss gezogen, dass nach dieser Ansicht die protestantische Ethik, besonders der Asketismus, dem Kapitalismus zum Durchbruch verholfen habe. Er sei aufgrund kultureller Prägung entstanden und nicht aufgrund eines psychologischen Zweckes.

## III Referatskritik

Das Referat wurde für den guten Vortragsstil und die klare und schlüssige Strukturierung gelobt, besonders in Anbetracht der Verständnisschwierigkeiten, die der Text stellenweise bot. Auch die Darstellung der komplexen Zusammenhänge in einer Grafik fand Gefallen.

## IV Literatur

Weber, Max (1904): „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.“ In: Ders.: *Soziologie – Universalgeschichtliche Analysen – Politik*. Hg. von J. Winckelmann (1994). Stuttgart: Kröner. 186-262.

Weber, Max (2004): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus: vollständige Ausgabe*. Hg. von Dirk Käsler. München: Beck.

## A V: Beispiel einer Hausarbeit (gekürzt)

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Identität: Begriffliche Vorklärungen.....	2
2 Europäische Identität: Was ist das? Was kann das sein? .....	3
2.1 Wertegemeinschaft.....	7
2.1.1 Geschichtliche Erfahrung.....	7
2.1.2 Blockbildung gegenüber Asien und Amerika.....	7
2.2 Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft.....	9
2.3 Solidargemeinschaft.....	11
2.4 Lern- und Kommunikationsgemeinschaft.....	12
Fazit.....	14
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	15

[hier beginnt eine neue Seite]

### Einleitung

„Quo vadis Europa? fragt uns (...) ein weiteres Mal die Geschichte unseres Kontinents. Und die Antwort der Europäer kann aus vielerlei Gründen, wenn sie es gut mit sich und ihren Kindern meinen, nur lauten: Vorwärts bis zur Vollendung der europäischen Integration.“<sup>1</sup> Auf diese Weise beschrieb der damalige Außenminister Joschka Fischer in seiner viel beachteten Rede an der Berliner Humboldt-Universität vom 12. Mai 2000 die Umbrüche und Erfordernisse, vor denen Europa stand und immer noch steht. Doch welcher Art sind diese Umbrüche und in welcher Beziehung stehen sie zu dem Thema dieser Arbeit, der „europäischen Identität“?

Der Zusammenbruch der Sowjetunion und der dadurch möglich gewordene Beitritt der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten haben die Situation in Europa grundlegend verändert. Die wirtschaftlichen Maßnahmen der EU wirken sich seit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht und der Vollendung des Binnenmarkts 1992 immer mehr auf die Lebensrealität der Bürger der Mitgliedstaaten aus. Vor diesem Hintergrund hat vor allem der finanzielle Umverteilungsprozess innerhalb der EU einen verstärkten Legitimierungsbedarf zur Folge. Es steht zu befürchten, dass allein gemeinsame Interessen diesen nicht werden decken können. In einem breiten Spektrum von Überlegungen aus Politik, Publizistik und Forschung taucht an dieser Stelle der Begriff der „europäischen Identität“ auf. Sie soll die Lücke schließen, die zwischen erforderlicher und akzeptierter Integration klafft. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, sich dem Wesen dieser Identität zu nähern.

Hinweise soll dabei vor allem ein Blick auf den Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) liefern, der im Konsens aller Mitgliedstaaten der Union im Oktober 2004 unterschrieben wurde.<sup>2</sup> Meine These lautet: Der Verfassungsvertrag nimmt Bezug auf eine europäische Identität und benennt deren Wesensmerkmale aus Sicht der Verfassungsschöpfer. Um diese Wesensmerkmale oder Identitätsstrukturen herauszuarbeiten, sind zuerst einige begriffliche Vorklärungen notwendig. So soll im ersten Kapitel gefragt werden: Was bedeutet „Identität“ und was lässt sich daraus bezüglich einer „europäischen Identität“ folgern? Das zweite Kapitel wird sich ausführlicher mit der Frage nach einer explizit europäischen Identität befassen. Die Untersuchung wird dabei die Aspekte der Wertegemeinschaft, die Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft, die Solidargemeinschaft sowie die Lern- und Kommunikationsgemeinschaft näher beleuchten. Als Anhaltspunkt soll dazu der empirische Befund dienen, der sich aus den Eurobarometer-Surveys der Europäischen Kommission ergibt. Um den Verfassungsvertrag untersuchen zu können, werden die aus politikwissenschaftlicher Sicht interessanten Kerncharakteristika Wolfgang Wessels zu Grunde gelegt. Am Schluss wird die Frage beantwortet, was eine europäische Identität beinhalten könnte und was ihre Ausprägungen sind.

<sup>1</sup> Fischer, Joschka (12.05.2000): Rede an der Humboldt-Universität Berlin zum Thema: „Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration.“

URL: <http://www.auswaertigesamt.de/www/de/infoservice/download/pdf/reden/2000/r001114f.pdf> [12.03.06].

<sup>2</sup> Eine Bedeutung kommt dem Vertrag auch deswegen zu, weil er trotz der negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Mai/Juni 2005 mittlerweile von 14 von 25 Mitgliedstaaten (mehr als die Hälfte der 454 Mio. EU-Einwohner) ratifiziert wurde. Nach dem EU-Gipfel vom 16./17. Juni haben die Staats- und Regierungschefs erklärt, den Ratifizierungsprozess weiterzuführen und erforderlichenfalls die jeweiligen Zeitpläne anzupassen.

# 1 Identität: Begriffliche Vorklärungen

Die große Bandbreite an Forschungsliteratur zum Thema europäische Identität führt zu einer großen Zahl an unterschiedlichen Definitionen von „Identität“, welcher „[...] einer der schillerndsten Begriffe in den Sozialwissenschaften ist.“<sup>3</sup> Eine Annäherung aus soziologischer Perspektive soll helfen, europäische Identität zu verorten, sowie deren Verhältnis zu nationaler Identität zu klären. Am Ende des Kapitels sollen aus politikwissenschaftlicher Sicht wesentliche Strukturmerkmale einer kollektiven Identität genannt werden, mit denen man den Verfassungsvertrag untersuchen kann.

Eine Klärung des Begriffs Identität führt zunächst zum Konzept der *persönlichen Identität*, das vor allem von Erik H. Erikson geprägt wurde. Er definiert sie als die Wahrnehmung einer Gleichheit und Kontinuität der eigenen Handlungen in der Zeit.<sup>4</sup> Soziale Interaktionsprozesse bilden die Grundlage dieser persönlichen Identität, sie führen aber gleichzeitig auch zu der Entwicklung einer Vielzahl von *sozialen Identitäten*. So wird ein Individuum immer unterschiedlichen Gruppen zugeordnet und nach deren Merkmalen kategorisiert. In unterschiedlichen Interaktionssituationen sind auch unterschiedliche Identitäten für das Individuum vorrangig. Trotzdem kann es durchaus vorkommen, dass sie in Widerspruch zueinander treten. Das qualitative Kontinuum dieser Identitäten reicht von individuenbezogenen Beziehungen (wie in der Familie oder unter Freunden) bis zu gruppenbezogenen Beziehungen, in denen das Individuum eher als Typ gesehen wird. *Kollektive Identitäten* sind Resultat dieser gruppenbezogenen Beziehungen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie „[...] in einem permanenten Wandlungsprozess begriffen [sind].“<sup>5</sup> Individuelle Erfahrungen werden im Rahmen der kollektiven Identität gedeutet und sind so mit daran beteiligt, sie zu bilden. Dadurch entwickelt sich ein gemeinsames Verständnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, welches ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gruppe schafft. Dieses wiederum bringt immer auch eine Abgrenzung zu anderen Gruppen mit sich, die aber nicht notwendigerweise negativ behaftet sein muss. Parallel zu der Differenzierung nach außen, findet eine Homogenisierung im Innern des Kollektivs statt, also eine Verringerung der bis dahin bestehenden Unterschiede<sup>6</sup> – diese kann auch als Integration bezeichnet werden.

Die kollektive Identität mit der stärksten Prägekraft in der Moderne ist sicherlich die *nationale Identität*. Es handelt sich um eine kollektive Identität mit territorialem Bezugspunkt (dem Gebiet des Nationalstaates), die sich durch ein hohes Maß an Integration auszeichnet. So wird „die territoriale Referenz mit ethnischen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlich-politischen Komponenten“ kombiniert.<sup>7</sup> Auch *europäische Identität* ist eine Form der kollektiven Identität. Ihr Bezugspunkt kann zunächst in der Europäischen Union gesehen werden. Auf welcher Grundlage diese Identität letztlich aufbaut oder aufbauen kann, die Frage also welche Komponenten den Kern einer solchen Identität bilden können, soll im nächsten Kapitel anhand des Verfassungsvertrags geklärt werden. Zuvor jedoch ein Blick auf das Verhältnis von nationaler und europäischer Identität.

Als Anhaltspunkt soll dazu der empirische Befund dienen, der sich aus den Eurobarometer-Surveys der Europäischen Kommission ergibt.<sup>8</sup> Das für den Komplex „Europäische Identität“ aktuellste Standard Eurobarometer 62<sup>9</sup> stellt auf die Einstellung zur EU-Bürgerschaft Bezug nehmend folgende Frage: „In der nahen Zukunft, sehen Sie sich da – nur als (Nationalität), als (Nationalität) und Europäer/in, als Europäer/in und (Nationalität) oder nur als Europäer/in?“<sup>10</sup> Bei den Befragten sehen sich 41% als ausschließlich ihrer Nation angehörig. 47% sehen eine europäische Zugehörigkeit an zweiter, 7% sogar an erster Stelle. Ein geringer Anteil von 3% sieht sich nur als Europäer/in. Die Differenz zu 100% wird durch die Option „Weiß nicht“ ergänzt. Man kann beobachten, dass sich eine Mehrheit von 57% teilweise als Europäer/in sieht, insofern man deren nationale Identität berücksichtigt. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass europäische Identität nur Teil einer Mehrebenen-Identität sein kann, wobei sie nationaler Identität nicht notwendigerweise entgegengesetzt ist. Vielmehr führt die europäische

<sup>3</sup> Kohli, Martin (2002): „Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale.“ In: Kaelble, Hartmut et al. (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Campus. 111-134, hier: 111. Die folgenden begrifflichen Formulierungen stützen sich auf diesen Aufsatz.

<sup>4</sup> Vgl. die folgende Einführung in Eriksons Identitätskonzept: Benedetti, Gaetano (1986): „Identität in der Lehre von Erikson.“ In: Ders./Wiesmann, Louis (Hg.): *Ein Inuk sein. Interdisziplinäre Vorlesungen zum Problem der Identität*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 65-78. Erikson sieht die Entstehung von Identität als das Ergebnis einer Bearbeitung von vergangenen Identifikationen mit wichtigen Bezugspersonen im Leben des Individuums.

<sup>5</sup> Loth, Wilfried (2003): „Europäische Identität in historischer Perspektive.“ URL: [http://www.zei.de/download/zei\\_dp/dp\\_c113\\_loth.pdf](http://www.zei.de/download/zei_dp/dp_c113_loth.pdf) [12.03.06].

<sup>6</sup> Vgl. ebd., 5-8, sowie Münch, Richard (1993): *Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 15ff.

<sup>7</sup> Kohli (2002), 115.

<sup>8</sup> Die Umfragen werden seit 1973 zweimal jährlich veröffentlicht. Es werden pro Mitgliedsstaat ca. 1000 Personen befragt. Ausnahmen stellen Deutschland (2x1000 für Ost und West), Luxemburg (600) und Großbritannien (300 zusätzlich für Nordirland) dar. Die Formulierung einzelner Fragestellungen hat sich allerdings über die Zeit verändert und nicht jede Frage wird kontinuierlich erhoben.

<sup>9</sup> Europäische Kommission (2005): Standard Eurobarometer 62.

URL: [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb62/eb\\_62\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb62/eb_62_en.pdf) [12.03.06]. Die Daten wurden im Herbst 2004 erhoben.

<sup>10</sup> Zusätzlich wurde die Frage in derselben Ausgabe ein weiteres Mal leicht verändert gestellt. So heißt es dort bei Antwortmöglichkeiten 2 und 3 „zuerst als ..., dann als ...“ und es wurde die Option „Genauso viel als (Nationalität) wie als Europäer/in“ eingefügt. Die Ergebnisse variieren allerdings kaum, von einem leichten Rückgang der ausschließlich nationalen Identität abgesehen.

Zugehörigkeit und die damit verbundene Integration zu einer Öffnung nationaler Identität und ergänzt sie um europäische Abhängigkeiten. Ferner werden sich einzelne Dimensionen, wie zum Beispiel Wirtschaft und Recht, stärker „aus dem nationalen Selbstverständnis ausdifferenzieren“<sup>11</sup> ohne jedoch die nationale Zugehörigkeit der Mitglieder damit in Frage zu stellen oder zu ersetzen.

Um nun im nächsten Schritt den Verfassungsvertrag untersuchen zu können, werden klare Kriterien benötigt, anhand derer man Identitätsstrukturen im Vertragstext identifizieren kann. Aus politikwissenschaftlicher Sicht hat Wolfgang Wessels Kerncharakteristika erarbeitet, die „[...] gleichzeitig als Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen von politischer Identität definiert werden [...]“ und „[...] in einer engen Wechselbeziehung zueinander [stehen].“<sup>12</sup> Kollektive Identitäten politischer Art können demnach wie folgt beschrieben werden:

- als *Wertegemeinschaft*: Ausgehend von einem gemeinsamen Erbe hat sich Identität in Form von gemeinsamen Werten entwickelt. Infolgedessen sind bindende rechtliche und politische Normen entstanden, die zum Ziel haben diese Werte zu schützen und weiter zu verankern.
- als *Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft*: Herausforderungen innerhalb der Gemeinschaft und von außen werden als gemeinsame Herausforderungen erkannt und bearbeitet. Diese Bearbeitung schafft kollektive Erfahrungen, die zur Stärkung der Identität beitragen.
- als *Solidargemeinschaft*: Die Gemeinschaft gewährt den Mitgliedern dauerhaft angelegten Schutz und sichert deren Bestand.
- als *Lern- und Kommunikationsgemeinschaft*: Ein hohes Maß an gegenseitiger Interaktion führt zu einem tieferen Verständnis der Mitglieder untereinander. Erst durch kontinuierlichen Dialog entwickelt sich das gemeinsame Verständnis von Werte-, Solidar- und Schicksalsgemeinschaft.

## 2 Europäische Identität: Was ist das? Was kann das sein?

Bevor der Begriff „europäische Identität“ in diesem Kapitel mit Substanz gefüllt werden soll, erscheint es sinnvoll, den Kontext des Verfassungsvertrags zu klären.

Als nach Ende der Reformrunde von Nizza 2000 ersichtlich wurde, dass zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Union weitere Reformschritte vonnöten sein würden, verständigte sich der Europäische Rat von Laeken 2001 auf die Einsetzung eines Konvents.<sup>13</sup> Er gab diesem einen breiten Katalog von Fragen vor, die im Verlaufe der Verhandlungen geklärt werden sollten und schlug eine Lösung der Probleme im Rahmen eines Verfassungsvertrags vor. Der Konvent konstituierte sich Anfang 2002 und legte seine Vorschläge am 20. Juli 2003 vor.

Es handelte sich dabei um einen vierteiligen Verfassungsentwurf<sup>14</sup>, der zahlreiche grundlegende Neuerungen vorsah und alle bisherigen vertraglichen Bestimmungen in einem Dokument vereinigte. Wegen noch strittiger Fragen konnten die Staats- und Regierungschefs einen Konsens allerdings erst 2004 erreichen. Der am 29. Oktober in Rom unterschriebene Vertrag stimmt jedoch trotzdem in weiten Teilen mit dem Entwurf des Konvents überein<sup>15</sup>, eine Aufschnürung des auf Konsens beruhenden Gesamtpaketes sollte möglichst vermieden werden.

<sup>11</sup> Lepsius, Rainer M. (1999): „Die Europäische Union. Ökonomisch-politische Integration und kulturelle Pluralität.“ In: Viehoff, Reinhold/Segers, Rien T. (Hg.): *Kultur – Identität – Europa. Über die Schwierigkeiten einer Konstruktion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 201-222, hier: 220.

<sup>12</sup> Wessels, Wolfgang (1995): „Europäische Identität aus politischer Sicht: Modeerscheinung, Mythos oder magische Legitimationsformel?“ In: Henrichsmeyer, Wilhelm et al. (Hg.): *Auf der Suche nach europäischer Identität*. Bonn: Europa-Union Verlag. 101-122, hier: 109. Die Kerncharakteristika sind leicht verändert dort entnommen worden.

<sup>13</sup> Vgl. Europäischer Rat von Laeken (Dezember 2001): Erklärung von Laeken, URL: [http://europa.eu.int/constitution/futurum/documents/offtext/doc151201\\_de.htm](http://europa.eu.int/constitution/futurum/documents/offtext/doc151201_de.htm) [12.03.06]. Der Konvent sollte folgende Zusammensetzung der 105 Mitglieder aufweisen: 15 Vertreter der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten sowie 13 der Kandidatenländer, 30 Vertreter der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten sowie 26 der Kandidatenländer, 16 Vertreter des europäischen Parlaments sowie zwei Vertreter der Kommission. Valéry Giscard d'Estaing wurde zum Präsidenten des Konvents ernannt und übernahm zusammen mit zwei Vizepräsidenten die Leitung der Verhandlungen.

<sup>14</sup> Auch in der endgültigen Fassung von Oktober 2004 sind dies folgende Teile: Teil I, den man als „Grundlagen der EU“ bezeichnen kann, Teil II: Charta der Grundrechte, Teil III: Politikbereiche und Arbeitsweisen, Teil IV: Allgemeine und Schlussbestimmungen, sowie eine dem Vertragstext vorangestellte Präambel. Im Anhang befinden sich Protokolle und Erklärungen zu den einzelnen Artikeln. Die Nummerierung der Artikel ist fortlaufend, es werden jedoch die römischen Ziffern für den jeweiligen Teil des Vertrags vorangestellt.

<sup>15</sup> Für vorgenommene Änderungen vgl. URL: [http://europa.eu.int/scadplus/cig2004/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/scadplus/cig2004/index_de.htm) [12.03.06]. Vor allem die Auseinandersetzungen um eine Erwähnung des Christentums als Erbe Europas oder gar einen Gottesbezug in der Präambel lösten eine breite öffentliche Debatte aus.



Für die folgenden Betrachtungen<sup>16</sup> sind vor allem die Präambel und Teil I interessant. So enthält die Präambel Aussagen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Europas und Teil I definiert Werte, Ziele und Zuständigkeiten der Union. Welche Anhaltspunkte lassen aber darauf schließen, dass die Verfassungsschöpfer Bezug auf eine europäische Identität nehmen? Das Wort Identität kommt im Vertragstext nur im Zusammenhang mit nationaler Identität und mit der Identität der Kirchen vor. Ein Bezug wird aber indirekt hergestellt. Er äußert sich zum Beispiel dort, wo von den „Bürgerinnen und Bürgern“ Europas gesprochen wird. So ist in der Präambel die Rede von den „Mitglieder[n] des Europäischen Konvents, die den Entwurf dieser Verfassung im Namen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas erarbeitet haben“. In Artikel I-1 Absatz 1 heißt es: „Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union [...]“. Auch wenn sich die EU damit als Bürger- und als Staatenunion begreift, wird davon ausgegangen, dass es *die* Bürgerinnen und Bürger gibt, dass es sich also um eine verfassbare Einheit handelt, die die Grundlage der EU bildet. Die Aussagen über diese verfassbare Einheit und folglich über deren Identität, die im Folgenden herausgearbeitet werden sollen, sollten unter zwei Vorbehalten betrachtet werden. Erstens handelt es sich um die Ansichten der Verfassungsschöpfer, also um die Mitglieder des Konvents und die der Regierungskonferenzen. Zweitens geben sie das momentane Verständnis einer europäischen Identität wieder. Es ist zu erwarten, dass sich bei veränderten politischen Rahmenbedingungen auch Veränderungen bezüglich des Kompromisses ergeben würden, den ein solcher Vertrag darstellt. Welche Aussagen werden also im Hinblick auf die vier oben genannten Kriterien getroffen?

[hier beginnt eine neue Seite]

## 2.1 Wertegemeinschaft

### 2.1.1 Geschichtliche Erfahrung

[...]

### 2.1.2 Blockbildung gegenüber Asien und Amerika

Hinsichtlich des gemeinsamen Erbes der Europäer finden sich in der Präambel folgende Formulierungen: „SCHÖPFEND aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen, sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“ (Absatz 1) sowie im zweiten Absatz: „IN DER ÜBERZEUGUNG, dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands [...] weiter voranschreiten will [...]“. Es fällt zunächst auf, dass die Formulierungen recht allgemein gehalten sind, konkrete Benennungen des kulturellen, religiösen und humanistischen Erbes entfallen. Weiterhin gibt auch die Erwähnung von „schmerzlichen Erfahrungen“ nur eine vage Ahnung von den Schattenseiten europäischer Geschichte. Vielmehr wird Europa als Wiege der Zivilisation dargestellt, aus der sich die unveräußerlichen Rechte und universellen Werte entwickelt haben. Auf dem Weg eben jener Zivilisation will Europa *weiter* voranschreiten. Die Erwähnung des Christentums als Teil des europäischen Erbes sowie die Erwähnung der großen europäischen Kriege bleibt also aus. Dieses Ergebnis reflektiert sicherlich die Schwierigkeiten, vor denen ein Europa steht, das mit zum Zeitpunkt der Verhandlungen 28 Mitgliedern und Kandidaten versuchte, einen gemeinsamen Nenner bezüglich des eigenen Erbes zu finden. Im Ergebnis bietet die allgemein gehaltene Formel in Absatz 1 jedoch jedem Mitglied die Möglichkeit, sich wiederzufinden. Es lässt sich also festhalten: Trotz bedeutender Strömungen und Ereignisse in der Geschichte Europas scheint es nicht möglich, die europäische Pluralität in eine konkrete Formulierung zu fassen. Trotzdem kommt die geteilte positive Bewertung europäischer Geschichte klar zum Ausdruck.

Die sich aus dem Erbe ergebenden politisch-rechtlichen Normen sind zunächst die in Abs. 1 der Präambel sowie in Artikel I-2 aufgeführten universellen Werte: Die Würde und Grundrechte des Menschen, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Es ist das erklärte Ziel der Union „den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern“ (I-3 Abs. 1). Um diesen Zielen Nachdruck zu verleihen sieht der Verfassungsvertrag mehrere Instrumente vor. Artikel I-1 Abs. 2 hält zunächst fest, dass die EU nur solchen europäischen Staaten offen steht, „die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern“. Zudem sieht Art. I-59 die „Aussetzung bestimmter mit der Zugehörigkeit zur Union verbundenen Rechte“ vor, sollte ein Mitgliedstaat gegen die genannten Werte verstoßen. Schließlich wird durch Art. I-3 Abs. 4 auch die Wahrung und Förderung der eigenen Werte in „den Beziehungen zur übrigen Welt“ als Ziel festgelegt.

<sup>16</sup> Der von mir verwendete Abdruck des Vertragstextes ist im folgenden Band enthalten: Läufer, Thomas (Hg.) (2005): *Verfassung der Europäischen Union. Verfassungsvertrag vom 29. Oktober 2004. Protokolle und Erklärungen zum Vertragswerk*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Aus den genannten universellen Werten wird in Art. I-2 auch ein bestimmtes Gesellschaftsbild abgeleitet: „Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Dem erwähnten Pluralismus kommt aus europäischer Perspektive zudem eine besondere Bedeutung zu. In der Präambel (Abs. 4) heißt es: „IN DER GEWISSHEIT, dass Europa, 'in Vielfalt geeint', ihnen die besten Möglichkeiten bietet [...] dieses große Unterfangen fortzusetzen, [...]“. „In Vielfalt geeint“ wird in Art. I-8 als „Leitspruch“ der Union definiert. Weiter heißt es in Art. I-3 Abs. 3 über die Union: „Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes

Europas.“ Vielfalt wird also als ein schützenswertes Grundcharakteristikum europäischer Identität definiert, nicht als zu nivellierender Gegensatz angesehen.

Was lässt sich demzufolge über die Gemeinsamkeiten der Europäer feststellen? Trotz aller Pluralität verbindet die Europäer eine gemeinsame Geschichte, ein „Weg der Zivilisation“. Daraus haben sich universelle Werte entwickelt, die es auch in Zukunft zu fördern und zu schützen gilt. Aus diesen universellen Werten folgt ein bestimmtes den Europäern gemeinsames Gesellschaftsbild, das das Zusammenleben der Mitglieder unter Beachtung ihrer Vielfalt definiert. Nicht zuletzt schreibt der Verfassungsvertrag in Art. I-8 Symbole der europäischen Verbundenheit fest: Die Flagge, Beethovens „Ode an die Freude“ als Hymne, den Leitspruch „In Vielfalt geeint“, den Euro und schließlich den Europatag am 9. Mai.

## 2.2 Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft

Die Präambel drückt zunächst die Gewissheit aus, dass „die Völker Europas [...] entschlossen sind [...] ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten“ (Abs. 3). Dementsprechend heißt es in Artikel I-1 Abs.1: „Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union, der die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen.“ Welche sind aber die gemeinsamen Herausforderungen, denen sich die europäische Gemeinschaft stellen will bzw. muss, die ferner so dringlich sind, dass die Mitgliedstaaten sogar auf Zuständigkeiten zu verzichten bereit sind?

Es sind vor allem zwei zentrale Komplexe zu nennen. Der erste betrifft vor allem die Wirtschaft: „Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.“ (I-3 Abs. 3) Ohne auf die damit verbundenen Zuständigkeiten im Detail einzugehen, lassen sich Kompetenzen vor allem bei den Zöllen, dem Binnenmarkt, der Währungspolitik, der gemeinsamen Handelspolitik und der Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten finden (I-13 bis I-15). Der zweite wichtige Aufgabenkreis ist die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: „In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, [...]“ (I-1 Abs. 4). Die entsprechenden Kompetenzen werden in Art. I-16 Abs. 1 genannt: „Die Zuständigkeit der Union [...] erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann.“ Zur Koordinierung dieses Politikfeldes wird der Außenminister der Union ernannt (I-28).

Es handelt sich also vor allem um Politikfelder, deren Wirkungszusammenhänge ein immer globaleres Ausmaß aufweisen, so dass die Steuerungsfähigkeit der einzelnen Nationalstaaten nicht mehr ausreicht die eigenen Interessen zu schützen.<sup>17</sup> Es bleibt festzuhalten, dass durchaus gemeinsame Herausforderungen bestehen, die am besten im Rahmen der Europäischen Union gelöst werden können. Durch strategische Koordinierung der Interessen und Einzelpolitiken werden Herausforderungen im Innern beantwortet sowie das Verhandlungsgewicht nach außen gestärkt. Dabei achtet die Union die „Gleichheit [...] sowie die nationale Identität der Mitgliedstaaten“ (I-5 Abs. 1) und es gelten die „Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ (I-11 Abs. 1).<sup>18</sup> Die Union ergänzt daher die nationalstaatlichen Maßnahmen in Bereichen, in denen sie nicht mehr zu greifen imstande sind.

<sup>17</sup> Vgl. Zürn, Michael (1996): „Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem.“ In: Politische Vierteljahresschrift 37 (4), 27-55.

<sup>18</sup> Das Prinzip der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit prägt den gesamten Verfassungsvertrag. Demnach werden nur solche Aufgaben von der EU übernommen, zu deren Lösung die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind. Vgl. auch Protokoll N° 2 zu diesem Thema.

Was lässt sich abschließend über den Integrationsgrad der „Schicksalsgemeinschaft“ sagen? Das zentrale Merkmal ihrer Integration findet sich in Artikel I-3 Abs. 2: „Die Union bietet [...] einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.“ Dieser Raum ist vor allem charakterisiert durch „freie[n] Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr, sowie die Niederlassungsfreiheit.“ (I-4 Abs. 1). Es sind also Anhaltspunkte für bedeutende Schritte hin zu einer inneren Homogenisierung vorhanden.

## 2.3 Solidargemeinschaft

Die Gewährung des dauerhaft angelegten Schutzes und die Sicherung des Bestandes der Gemeinschaft sind eng mit den Herausforderungen der „Schicksalsgemeinschaft“ verwoben. Im Hinblick auf die existentiellen Bedrohungen der Mitgliedstaaten sind vor allem zwei Artikel wichtig. Artikel I-41, der sich mit den besonderen Bestimmungen über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschäftigt, stellt in Absatz 3 fest, dass diese Politik „zu einer gemeinsamen Verteidigung“ führt, „sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat.“ Weiter heißt es in Absatz 7: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten.“ Artikel I-43 mit dem Titel „Solidaritätsklausel“ befasst sich mit den modernen Problemen der staatlichen Sicherheit: „Die Union und ihre Mitgliedstaaten handeln gemeinsam im Geiste der Solidarität, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zu Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel [...]“

Obwohl die Beistandsverpflichtung im Kriegsfall mit Blick auf NATO-Mitgliedschaft keine Neuerung darstellt<sup>19</sup>, wird sie hier noch einmal verfassungsrechtlich bekräftigt. Das umfassende Solidaritätsgebot im Falle von terroristischen Anschlägen und Katastrophen jedweder Art geht in dieser Klarheit jedoch über den entsprechenden Artikel 5 des NATO-Vertrags hinaus.<sup>20</sup> Man kann also durchaus von einer „Solidargemeinschaft“ im oben definierten Sinne sprechen.

[hier beginnt eine neue Seite]

## 2.4 Lern- und Kommunikationsgemeinschaft

[...]

[hier beginnt eine neue Seite]

## Fazit

Welche Erkenntnisse über das Wesen der europäischen Identität lassen sich abschließend festhalten? Die Ergebnisse der Eurobarometerumfrage legen zunächst den Schluss nahe, dass die europäische Identitätsdimension erst im Aufbau begriffen ist und noch lange sein wird. Hinsichtlich des Jahrhunderte währenden Prozesses der Nationenbildung und den damit verbundenen zwischenstaatlichen Konflikte ist dies allerdings nicht verwunderlich.

Weiterhin bleibt festzuhalten, dass sich Europa auf ein gemeinsames Erbe und gemeinsame Werte berufen kann. Ob die in der Präambel gewählte Formulierung angemessen ist, lässt sich auf unterschiedliche Weise beurteilen. So kann man argumentieren, dass die genannten Werte gerade in ihrer Universalität zu einem europäischen Wertepatriotismus führen können, der sich gut mit den nationalen Identitäten ergänzt.<sup>21</sup> Oder aber man lehnt ein ausschließlich auf universellen Werten begründetes Identitätskonzept ab und versucht weitere Abgrenzungen zu treffen. Dazu kann man Bezug auf die verschiedensten Strömungen und Ereignisse europäischer Geschichte nehmen und nach spezifisch europäischen, kulturellen Merkmalen fragen, die sich aus ihr ableiten lassen.<sup>22</sup> Wie der Leitspruch „In Vielfalt geeint“ aber schon ausdrückt, stellt sich dies als äußerst schwierig dar.

<sup>19</sup> Artikel I-41 Abs. 7 stellt fest, dass die NATO für die Union auch weiterhin „das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist“.

<sup>20</sup> North Atlantic Treaty (04.04.1949), URL: <http://www.nato.int/docu/basicxt/treaty.htm> [12.3.06]. Diskussionen über das Eintreten des Bündnisfalls hatte es vor allem nach den terroristischen Anschlägen auf das World Trade Center am 9. September 2001 gegeben. Man einigte sich schließlich darauf, dass der Bündnisfall eingetreten sei. Es ist jedoch klar festzustellen, dass die Verpflichtungen der Solidaritätsklausel sich auf rein defensive Maßnahmen zum Schutz der Mitgliedstaaten beschränken, jegliche Art von „Präventivkrieg“ ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

<sup>21</sup> Vgl. Loth, Wilfried (2003): „Europäische Identität in historischer Perspektive.“ (= ZEI Discussion Papers, C 113). URL: [http://www.zei.de/download/zei\\_dp/dp\\_c113\\_loth.pdf](http://www.zei.de/download/zei_dp/dp_c113_loth.pdf) [7.3.06], 23f.

<sup>22</sup> Eine sehr breit angelegte Untersuchung unternimmt beispielsweise folgender Band: Joas, Hans/Wiegandt, Klaus (Hg.) (2005): *Die kulturellen Werte Europas*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 513).

Europa steht ferner vor Herausforderungen, die es nur gemeinsam bewältigen kann. Der internationale Terrorismus ist ebenso ein Beispiel dafür wie das Bestehen auf dem immer härter umkämpften Weltmarkt und der Ausgleich der sich aus der Globalisierung ergebenden Steuerungsschwäche der Nationalstaaten. Im Zuge der Herausforderungen hat eine für die Identitätsbildung wichtige innere Homogenisierung stattgefunden, deren Beispiel nicht zuletzt der Euro ist.

Ihre volle identitätsstiftende Wirkung können Herausforderungen aber erst entfalten, wenn sie als solche auch im Bewusstsein einer Mehrheit der Bevölkerung wahrgenommen werden. Defizite in der europäischen „Kommunikationsgemeinschaft“ behindern dementsprechend noch die Entwicklung einer europäischen Identität. Es bleibt abzuwarten, ob sie eine ausreichende Legitimierungsfunktion übernehmen kann und welche Folgen sich über die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden hinaus noch für den Verfassungsvertrag ergeben werden.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen:

**Europäische Kommission** (Mai 2005): Standard Eurobarometer 62.

URL: [http://europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb62/eb\\_62\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb62/eb_62_en.pdf) [12.3.06].

**Europäischer Rat von Laeken** (Dezember 2001): Erklärung von Laeken.

URL: [http://europa.eu.int/constitution/futurum/documents/offtext/doc151201\\_de.htm](http://europa.eu.int/constitution/futurum/documents/offtext/doc151201_de.htm) [12.3.06].

**Fischer**, Joschka (12.05.2000): Rede an der Humboldt-Universität Berlin zum Thema: „Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration“.

URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/reden/2000/r001114f.pdf>, S.2 [12.3.06].

**Läufer**, Thomas (Hg.) (2005): *Verfassung der Europäischen Union. Verfassungsvertrag vom 29. Oktober 2004. Protokolle und Erklärungen zum Vertragswerk*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 474).

**North Atlantic Treaty** (4.4.1949). URL: <http://www.nato.int/docu/basic/txt/treaty.htm> [12.3.06].

### Sekundärliteratur:

**Benedetti**, Gaetano (1986): „Identität in der Lehre von Erikson.“ In: Ders./Wiesmann, Louis (Hg.): *Ein Inuk sein. Interdisziplinäre Vorlesungen zum Problem der Identität*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 65-78.

**Habermas**, Jürgen (26.6.2001): „Warum braucht Europa eine Verfassung? Nur als politisches Gemeinwesen kann der Kontinent seine in Gefahr geratene Kultur und Lebensform verteidigen.“ URL:

[http://www.zeit.de/archiv/2001/27/200127\\_verfassung\\_lang.xml](http://www.zeit.de/archiv/2001/27/200127_verfassung_lang.xml) [12.3.06]

**Joas**, Hans/Wiegandt, Klaus (Hg.) (2005): *Die kulturellen Werte Europas*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 513).

**Kielmansegg**, Peter Graf (1995): „Lässt sich die Europäische Union demokratisch verfassen?“ In: Weidenfeld, Werner (Hg.): *Reform der Europäischen Union. Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrags 1996*. 2. Auflage. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung. 229-242.

**Kohli**, Martin (2002): „Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale.“ In: Kaelble, Hartmut et al. (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main: Campus Verlag. 111-134.

**Lepsius**, Rainer M. (1999): „Die Europäische Union. Ökonomisch-politische Integration und kulturelle Pluralität.“ In: Viehoff, Reinhold/Segers, Rien T. (Hg.): *Kultur – Identität – Europa. Über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Konstruktion*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. 201-222.

**Loth**, Wilfried (2003): „Europäische Identität in historischer Perspektive“ (= ZEI Discussion Papers, C 113). URL: [http://www.zei.de/download/zei\\_dp/dp\\_c113\\_loth.pdf](http://www.zei.de/download/zei_dp/dp_c113_loth.pdf) [7.3.06].

**Münch**, Richard (1993): *Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Viehoff**, Reinhold/Segers, Rien T. (Hg.) (1999): *Kultur – Identität – Europa. Über die Schwierigkeiten einer Konstruktion*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Wessels**, Wolfgang (1995): „Europäische Identität aus politischer Sicht: Modeerscheinung, Mythos oder magische Legitimationsformel?“ In: Henrichsmeyer, Wilhelm et al. (Hg.): *Auf der Suche nach europäischer Identität*. Bonn: Europa-Union Verlag (= Bonner Schriften zur Integration Europas, Bd. 5). 101-122.

**Zürn**, Michael (1996): „Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem“ In: *Politische Vierteljahresschrift* 37, 27-55.